

1954

POLITISCHE BILDUNG
IN DEN SCHULEN DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

RICHTLINIEN
LEITSÄTZE
ERLASSE

HERAUSGEGEBEN VOM KULTUSMINISTERIUM
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

A. HENN-VERLAG · RATINGEN BEI DÜSSELDORF

Georg-Eckert-Institut BS78



1 158 636 2

Politische Bildung in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen

POLITISCHE BILDUNG IN DEN SCHULEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

RICHTLINIEN
LEITSÄTZE
ERLASSE

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —

SB 5075 6314

HERAUSGEGEBEN VOM KULTUSMINISTERIUM
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

A. HENN-VERLAG · RATINGEN BEI DUSSELDORF

Z-V NW

S-3A (1957)

1957

A. HENN-VERLAG, RATINGEN BEI DÜSSELDORF

Druck: Gesellschaft für Buchdruckerei AG., Neuß

ZUM GELEIT

„Laßt uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können und nicht durch Unmenschlichkeit zur Unfähigkeit des Bürgersinns und durch Unfähigkeit zum Bürgersinn zur Auflösung aller Staatskraft, in welcher Form es auch immer geschehe, versinken!“

HEINRICH PESTALOZZI

Als ein Bekenntnis der Schule zu ihrem Auftrag, der Zukunft eine den demokratischen Gemeinschaftsordnungen verpflichtete Generation zu erziehen, veröffentliche ich die im Kultusministerium in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft verfaßten Richtlinien zur politischen Bildung an den Schulen unseres Landes; sie sind das Ergebnis sorgfältiger Überlegungen über Ziele und Wege wie auch über die vom Wesensgesetz jeder Schulwirklichkeit her bestimmten Grenzen der politischen Bildungsarbeit. Daß die in den Richtlinien empfohlene Arbeitsweise bereits erprobt wurde und sich vielfach bewährt hat, vermag nicht zuletzt die nun vorliegende Veröffentlichung zu rechtfertigen.

Der Auftrag, die Jugend vorzubereiten für die in wenigen Jahren von ihr verlangte aktive Mitwirkung bei der Gestaltung des Gemeinschaftslebens, ist mit gleichem Gewicht jeder Schulart auferlegt; jede aber wird diese generelle Erziehungsaufgabe aus ihrer individuellen Eigenart zu lösen haben. Der Einheit des politischen Erziehungszieles ist eine Vielheit von pädagogischen Maßnahmen zugeordnet, in der, abgesehen von den speziellen Bildungszielen der einzelnen Schultypen, insbesondere die Lebenssituation der Schüler und die Verschiedenheit ihrer Altersstufen zu berücksichtigen sind. So wird z. B. der Zugang zur politischen Wirklichkeit von einem Schüler der berufsbildenden Schulen, der die Realität des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Alltag des Betriebes frühzeitig und eindringlich erfährt, anders gefunden als von dem Altersgenossen, der ihn in einer allgemeinbildenden Schule vorwiegend von geistigen Erkenntnissen her suchen muß.

Die aus dem Eigenleben der Schularten sich entwickelnde Mannigfaltigkeit, der damit verbundene Spannungsreichtum in der pädagogischen Gestaltung der politischen Bildungsarbeit wie auch die Freiheit, die die Richtlinien absichtlich allen Lehrenden einräumen, lassen die Gewinnung von Einsichten erhoffen, die für die weitere Bearbeitung dieses Neulandes der Didaktik und Methodik fruchtbar werden. Denn diese Richtlinien stellen, wie alle Bemühungen um politische Bildung in unseren Tagen, einen Anfang dar, und sie können — unserer politischen Entwicklung entsprechend — noch nichts Endgültiges sein, sondern nur Versuche, die angesichts der wandlungsreichen politischen Wirklichkeit immer wieder überprüft werden müssen. Dem kleinen Bereich unserer Schule wie dem großen Bereich unseres Staatslebens fehlen noch die für alles Reife wirksamen Kräfte der Tradition und der Selbstverständlichkeit.

Umso bedeutsamer mag es erscheinen, daß die Kreise der Lehrer und die Vertreter der Schulverwaltung, die unabhängig voneinander diese Richtlinien für die einzelnen Schularten vorbereiteten, doch zu gleichen grundlegenden Forderungen für die politische Bildungs- und Erziehungsarbeit gelangten. Allen Richtlinien liegt die gemeinsame Überzeugung zugrunde, daß sichere und geordnete Kenntnisse notwendige und verpflichtende Voraussetzungen der politischen Bildung sind, daß sie aber nur dann zu geistiger Wirksamkeit kommen, wenn sie — der Reifestufe der Jugend angepaßt, zu Einsichten und Wertungen werden, die später selbständige und verantwortungsbewußte Entscheidungen zu begründen vermögen. Gemeinsam ist den Richtlinien auch, daß sie die Demokratie als eine Lebensform betrachten, die sich in allen menschlichen Beziehungen und allen Gemeinschaftskreisen, den naturhaften wie den gesellschaftlichen, den staatlichen wie den überstaatlichen, verwirklichen muß, wenn die Würde des Menschen bewahrt und erhöht werden soll. Eine wesentliche Voraussetzung für die Reifung des politischen Bewußtseins scheint mir dabei das Bemühen zu sein, daß mit wachem Sinn für die Wirklichkeit des politischen Zusammenlebens die Demokratie begriffen werde, nicht als praestablierte Harmonie, sondern als ein Spannungsfeld verschiedenartiger und widerstrebender Ideen und miteinander

ringender gegensätzlicher Interessen, die in ständig erneuten Versuchen zu einem gerechten Ausgleich geführt werden müssen. So geht es denn auch darum, ein Verstehen für das zu begründen, was Hölderlin einmal in diesem Ausspruch festhielt: „Immerhin hat das den Staat zur Hölle gemacht, daß ihn der Mensch zu seinem Himmel machen wollte.“

Nicht zuletzt aus der Erkenntnis der wesensgesetzlichen Antinomien, die allem Gemeinschaftsleben innewohnen, ist die hohe Wertung zu verstehen, die die Richtlinien der erzieherischen Arbeit im Sinne der Charakterformung geben. Übereinstimmend bekennen sie sich dazu, daß die politische Erziehung, wie alle Erziehung, nur im anthropologischen Sinne als innere Bildung des ganzen Menschen verstanden werden darf; ihre Besonderheit liegt nur in der Konkretisierung auf eine bestimmte Aufgabe hin: den jungen Menschen zur späteren Teilhabe und Mitwirkung am sozialen und politischen Leben zu befähigen. Als unabdingbare Voraussetzung dafür aber geht es darum, daß er den Wert seiner Freiheit, seiner Selbständigkeit und seiner Menschenwürde erkennt und in Einklang zu bringen versteht mit der Freiheit, der Selbständigkeit und der persönlichen Würde seiner Mitmenschen, in dem er seine Freiheit unlöslich an die Rechts- und Friedensordnung des Staates bindet, weil er erkannt hat, daß Gerechtigkeit und Friede im Gemeinschaftsleben nicht Naturgeschenke, sondern geistige und sittliche Errungenschaften sind, die aus der Synthese von Freiheit und Bindung, von Selbstbehauptung und Verzicht erwachsen. Daß diese geistig-sittlichen Werte als Voraussetzung jeder geordneten Gemeinschaft nicht nur begriffen und gewürdigt, sondern auch im Schulleben, in der Partnerschaft von Lehrern und Schülern geübt werden, ist ein Anliegen der Richtlinien, das für alle Schulen gleichermaßen gilt.

Den Richtlinien und den ihnen zugeordneten Erlassen über Einzelfragen der politischen Bildung im Lande Nordrhein-Westfalen sind im Anhang dieser Schrift die „Leitsätze der Kultusminister-Konferenz über die staatspolitische Erziehung und Bildung“ und das „Gutachten zur politischen Bildung und Erziehung“ des „Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen“ angefügt. Sie kennzeichnen in überzeugender Eindringlichkeit die bedeutsamen Aufgaben politischer

Bildung und geben den Lehrenden die Möglichkeit, tiefer in die Grundfragen einer zeitgemäßen Behandlung dieser pädagogischen Problematik einzudringen. In den Anhang aufgenommen wurde ebenfalls das Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen über „Osteuropa in der deutschen Bildung“. Es möge als erneuter Auftrag verstanden werden, in der Jugend ein gesamtdeutsches Bewußtsein als innere Voraussetzung der Wiedervereinigung wach zu halten und zu stärken, aber auch — auf der Grundlage eines geläuterten Geschichtsbildes — Verständnis für die Verflechtung der deutschen Geschichte mit der Geschichte Osteuropas zu wecken.

Daß alle Äußerungen zur politischen Bildung, die in der vorliegenden Schrift gesammelt sind, ein Dokument lebendiger und verpflichtender demokratischer Staatsgesinnung darstellen, wird niemand bestreiten; sie beweisen, daß das Tor zur politischen Jugendbildung in den Schulen bereits weit offen ist. Indessen ist die Schule nicht die einzige Stätte, die sich um die Aufgaben der politischen Bildung und Erziehung bemüht; ihre Arbeit bedarf der Ergänzung und Förderung durch Elternhaus, Jugendorganisation, Volkshochschule und Einrichtungen des öffentlichen Lebens, die helfen, einsichtsvolle und arbeitsfreudige Mitgestalter unseres gesellschaftlichen Daseins zu gewinnen. Nicht zuletzt aber wird die Wirkungskraft politischer Bildungsarbeit in der Schule davon abhängig bleiben, wie sich in der Wirklichkeit unseres Staatslebens, in den Parlamenten und Regierungen, in der Gesetzgebung und in der Rechtsprechung die sittlichen Werte der Demokratie bewähren und auswirken. Möge daher die politische Wirklichkeit unseres demokratischen Staatswesens mehr und mehr dazu beitragen, daß sich die Grundgedanken der Richtlinien in der Unterrichts- und Lebensgestaltung der Schule verwirklichen, damit die Demokratie im Geiste, im Herzen und im Willen der Jugend wachse.

Düsseldorf, im Dezember 1956

Professor Dr. Paul Luchtenberg
Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

*In allen Schulen
ist Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand
und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe*

(ARTIKEL 11 DER VERFASSUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN)

DIE STAATSPOLITISCHE BILDUNG
IM SCHULGESETZ
DES LANDES NORDRHEIN - WESTFALEN

Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.

Die Schule hat die Aufgabe, die Jugend auf der Grundlage des abendländischen Kulturgutes und deutschen Bildungserbes in lebendiger Beziehung zu der wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit sittlich, geistig und körperlich zu bilden und ihr das für Leben und Arbeit erforderliche Wissen und Können zu vermitteln.

Die Jugend soll fähig und bereit werden, sich im Dienste an der Gemeinschaft, in Familie und Beruf, in Volk und Staat zu bewähren. In allen Schulen ist Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe. Unterricht und Gemeinschaftsleben der Schule sind so zu gestalten, daß sie zu tätiger und verständnisvoller Anteilnahme am öffentlichen Leben vorbereiten.

In Erziehung und Unterricht ist alles zu vermeiden, was die Empfindungen Andersdenkender verletzen könnte.

Erzieher kann nur sein, wer in diesem Geiste sein Amt ausübt.

Erstes Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen, vom 8. April 1952, § 1, 2—6.

RICHTLINIEN FÜR DIE GEMEINSCHAFTSKUNDE IN DEN VOLKSSCHULEN

Rd. Erl. II E 1/023/0 Nr. 439/55 vom 8. 3. 1955

Aufgabe

Die Gemeinschaftskunde will in lebendiger Wechselwirkung von Erziehung und Lehre den jungen Menschen zu einem verantwortlichen Glied der übergreifenden Lebensordnungen (Familie, Gemeinde, Volk, Staat) bilden.

Erziehung

Die Grundlage der Gemeinschaftskunde bildet die gesamte Erziehung und Bildungsarbeit in der Schule: die Weckung der Glaubens- und Liebeskraft und der religiös-sittlichen Verantwortung, die Pflege der Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Duldsamkeit und Zuverlässigkeit, die sich mehr auf Tun und Handeln als auf Belehrung und Unterricht richtet, den Schüler zu zuchtvoller Schulsitte anleitet und ihm Gelegenheit gibt, tätig am Schulleben teilzunehmen.

Lehre

Mitmenschliche Erfahrungen, die das Kind im Elternhaus, in seinem weiteren Lebenskreise und im Schulleben gesammelt hat, werden durch gemeinschaftskundliche Betrachtungen erhellt und erweitert. Der Unterricht in der Gemeinschaftskunde zeigt die Formen des Gemeinschaftslebens auf, gibt Einblick in das Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft und vermittelt Kenntnisse über die Entwicklung und Bedeutung der Gemeinschaftsordnungen.

Bildungsgut

Die Auswahl des Bildungsgutes beachtet die Alters- und Entwicklungsstufe der Kinder, die Eigenart der Geschlechter und die Interessengebiete und Arbeitsweisen der Schüler. Sie berücksichtigt fruchtbare Erfahrungen, wertvolle Erkenntnisse, die in den anderen Unterrichtsfächern gewonnen wurden, eindrucksvolle Gegenwartseignisse und wichtige Fragen aus dem wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben.

Die Gestaltung des Stoffplanes der Gemeinschaftskunde darf sich nicht dem Zufall von Tagesereignissen überlassen. Ohne Zwang zur Systematik sind in der Oberstufe der Volksschule auf der Grundlage der mitmenschlichen Beziehungen in Familie, Nachbarschaft, Schule und Heimat folgende Gebiete zu betrachten:

Aufbau der gemeindlichen und staatlichen Verwaltung;
Landtag und Gesetzgebung — Abgeordnete und Parteien;
Unabhängigkeit der Rechtsprechung;
Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Bauern und freien Berufe;
Genossenschaften und Versicherungen;
Sozial- und Fürsorgeeinrichtungen des Staates und der Gemeinden, der Religionsgemeinschaften und der freien Wohlfahrtsverbände.

In den beiden letzten Schuljahren werden die bisher gewonnenen Kenntnisse und Einsichten zusammengefaßt zu einer Übersicht über die wichtigsten Gemeinschaftsordnungen, insbesondere Gemeinde und Staat. Der Schüler muß bei seiner Entlassung über ein Sachwissen verfügen, das für eine sinnvolle und verantwortungsbewußte Teilnahme am öffentlichen Leben eines demokratischen Staatswesens notwendig ist. Im abschließenden Unterricht der Volksschule soll der junge Mensch deshalb an Hand des Grundgesetzes und der Landesverfassung, deren Abdruck er besitzt, möglichst klare Anschauungen von den Grundrechten den Staatsbürgerpflichten und dem Aufbau der Staats- und Gemeindeordnung erhalten.

Bei geeigneter Gelegenheit werden auch staatliche und politische Verhältnisse anderer Länder betrachtet. Mit den Bemühungen, überstaatliche Einrichtungen zu schaffen, soll der Schüler bekanntgemacht werden (Europarat, UNO, UNESCO). Die Gemeinschaftskunde steht in enger Verbindung mit dem Geschichtsunterricht. Damit die Gemeinschaftskunde als Fach auf der Volksschuloberstufe ihre Aufgabe erfüllen kann, wird die Stundenzahl für Geschichte und Gemeinschaftskunde in den beiden letzten Schuljahren erhöht.

Weil die Gemeinschaftskunde mit allen Lebensgebieten vielfältig verflochten ist, gestattet sie eine gesamtunterrichtliche Planung auch auf der Oberstufe.

Bildungsformen

Als Pflegestätte guter menschlicher Beziehungen muß es der Schule ein besonderes Anliegen sein, Bildungsformen zu entwickeln und anzuwenden, die ein reiches Gemeinschaftsleben auch im Unterricht ermöglichen. Unterrichtsgespräch und Gruppenarbeit können zur Gemeinschaft erziehen. Das Verflochtensein mit den übergreifenden Ordnungen erfährt der Schüler bei Arbeits- und Erkundungsaufgaben, insonderheit wenn diese Anfragen bei amtlichen und privaten Stellen erforderlich machen. Hin und wieder sollten Männer und Frauen des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens in die Schulklasse gebeten werden, um über ihren Arbeitskreis und ihre Arbeitsaufgaben zu berichten. Im Gespräch mit ihnen erkennt der Schüler, wie der Einzelmensch in der Gemeinschaft wirkt und mit ihr ständig in einem Wechselverhältnis steht.

Die musischen Fächer und der Werkunterricht bergen reiche Möglichkeiten für die Formung eines gemeinschaftsgebundenen Verhaltens. Den Schulwanderungen, besonders den mehrtägigen Fußwanderungen und dem Aufenthalt im Schullandheim und in Jugendherbergen ist eine ihrem Wert entsprechende Bedeutung einzuräumen.

Die praktische Arbeit im Schulgarten und in der Schulküche, Laien- und Puppenspiel, Schulausstellungen, Elternbesprechungen, Schulfeste und Mithilfe der Schule bei allgemeinen karitativen Maßnahmen fördern in besonderem Maße die mitmenschlichen Beziehungen.

Auch die recht gestaltete Gemeinschaft bei Spiel und Sport, die Einordnung in die Mannschaft, das Streben nach Erfolg unter Beobachtung der Regeln, die Rücksichtnahme auf den Partner und die gemeinsame Kraftanstrengung sind eine wertvolle Hilfe bei der politischen Erziehung.

Schließlich sollen die Möglichkeiten der Schülermitverwaltung, die sich auch schon der Volksschule bieten; Durchführung des Schulordnungsdienstes, Klassensprecher, Hilfeleistung beim Aufenthalt in Jugendherbergen oder Schullandheimen, für die politische Bildung fruchtbar gemacht werden.

DIE POLITISCHE BILDUNG IN DEN „RICHTLINIEN FÜR DIE REALSCHULE“

1. Unsere im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegte Staatsform als ein „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ ist eine ideelle Zielsetzung, die als Lebensform unseres Volkes erst noch verwirklicht werden muß. Dabei fällt auch der Schule eine entscheidende Mitwirkung zu. Sie hat dafür Sorge zu tragen, daß die Jugend in diese Staatsform hineinwachsen kann. Es geschieht das zunächst durch die jeweils besonderen Erziehungs- und Bildungsaufgaben, welche die einzelnen Schularten zu erreichen bestrebt sind.

Die Realschule hat als mittlere Schule zwischen Volksschule und Gymnasium stehend die Aufgabe, jungen Menschen im Hinblick auf verantwortliche Aufgaben des praktischen Lebens eine gründliche lebens- und zeitnahe Allgemeinbildung zu vermitteln. Wie die genannten beiden anderen Schularten ist auch die Realschule eine Stätte der Erziehung und des Unterrichts. Die 1954 erschienenen „Richtlinien für die Bildungsarbeit der Realschule“ bezeichnen das Erziehungsziel, das nach den Grundsätzen der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Erste Gesetz zur Ordnung des Schulwesens als Leitbild jeglicher Erziehung aufgestellt ist, als verpflichtend auch für die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Realschule. Was man unter politischer Bildung versteht, ist in dem dort genannten Leitbild der Erziehung bereits eingeschlossen, wird aber in den Richtlinien nachdrücklich nochmals so herausgestellt:

„Das früh angesprochene Verantwortungsgefühl muß mehr und mehr ausgeweitet werden über Familie, Schule und den erwählten Beruf hinaus hin zu den Jugendgemeinschaften in die Bereiche von Gemeinde, Volk und Staat. Wenn bereits vom Schulbeginn an hemmende Vorurteile überwunden werden, wenn aus Zufälligkeit des Klassenverbandes eine lebendige Gemeinschaft wird, sind die Voraussetzungen für die Schaffung besserer menschlicher Beziehungen jenseits der Schulgrenzen gegeben.“

Die Schule als eine Gemeinschaftsform, der Kinder aus den verschiedensten Volksschichten angehören, ist deswegen so bestimmend, weil die jungen Menschen dort die ersten anschaulichen, erlebnisbetonten und darum besonders einprägsamen Erfahrungen ihres gesellschaftlichen Daseins gewinnen und weil dann die weitere Verbindung zu größeren und entfernteren Lebenskreisen möglich ist.

Hierzu führen die „Richtlinien“ folgendes aus:

„Echt verstandene und geübte Schülermitverantwortung, Betätigung in den Jugendgemeinschaften, Mitwirkung bei der Durchführung dem allgemeinen Wohl dienender Aufgaben sind wichtige Schritte zu diesem Ziel. Briefwechsel mit Jugendlichen anderer Nationen, Wanderungen, Feiern, deren Gestaltung so weit wie möglich der Initiative der Schüler überlassen wird, Werken, das auch in den Dienst der Nächstenliebe gestellt wird, all dies weckt, pflegt und fördert die Gemeinschaft. Gerade die Realschule, deren charakteristische Fächer dem tätigen, mitmenschlichen Leben zugewandt sind, bietet vielfältige Möglichkeiten echter Gemeinschaftsaufgaben. Ihre Schüler besitzen eine gesteigerte Reife, die durch ihr Alter, durch ein sorgfältig abgerundetes Bildungsgut und durch die Aussicht auf die der Schule unmittelbar folgende Berufsausbildung und Lehrzeit bestimmt ist. Sie haben eine unbefangene, frische Art, Menschen und Dingen entgegentreten und sie kennenzulernen. Diese frohe Tatbereitschaft zu erhalten und zur zuverlässigen Gesinnung zu festigen, sei tägliches Bemühen des Lehrers durch Wort und Beispiel, in Arbeit und Spiel. Dadurch leistet er einen wesentlichen Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung.“

2. An einigen Beispielen sei gezeigt, wie die „Richtlinien“ bei der Aufweisung der Bildungswerte für die einzelnen Unterrichtsfächer immer auch auf ihre Bedeutung für die Gemeinschaftserziehung, für die politische Bildung Bezug nehmen. Dem Geschichtsunterricht ist hier die besondere Aufgabe gestellt, dem „heranwachsenden jungen Menschen durch Einblick in das geschichtliche Leben die Möglichkeit zu verschaffen, nach Maßgabe seiner Fähigkeit und Einsicht ein mündiges Glied der Gemeinschaft zu werden, das aus dem

Bewußtsein von der Freiheit und der Gebundenheit des einzelnen politisch handelt. Politische Tat erweist sich in einem Handeln, das sich auf Urteilsfähigkeit gründet und sich in der Verantwortung des Gewissens vollzieht. Dem Bildungsziel entsprechend ist die staatsbürgerliche Erziehung Prinzip des Geschichtsunterrichts.“

Der Erdkundeunterricht will ebenfalls der politischen Bildung im großen Rahmen der Gemeinschaftserziehung dienen:

„Dem jungen Menschen erstet ein erdkundliches Weltbild, das ihn die Eigenart und die vielseitigen Beziehungen der Länder und Völker verstehen lehrt. Durch die Betrachtung anderer Länder und Völker, ihrer natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer wirtschaftlichen und industriellen Leistungen wird er zur Achtung vor der Eigenständigkeit und Eigenwertigkeit, aber auch zur Einsicht in die Möglichkeit und Notwendigkeit der friedlichen Zusammenarbeit dieser Völker und Staaten geführt.“

Ebenso wird die Mithilfe des Deutschunterrichts für die Gemeinschaftserziehung betont:

„Was der Mensch empfindet und wahrnimmt, gewinnt Gestalt vornehmlich durch die Sprache. Von Wichtigkeit ist das Schaffen einer echten Sprechsituation, die einem natürlichen jugendlichen Anliegen entgegenkommt und seinen sprachlichen Gestaltungswillen auslöst. Eingeschlossen ist darin auch der Wille und die Bereitschaft, den andern Gesprächspartner zu Wort kommen zu lassen und seine Meinung zu achten. Leeres Schwätzertum soll der junge Mensch verachten lernen.“

Der fremdsprachliche Unterricht steht ebenfalls im Dienste der politischen Bildung. Die „Richtlinien“ sagen hier:

„Das Erlernen einer fremden Sprache bedeutet: Zugang zu gewinnen zum inneren Wesen eines anderen Volkes. In der lebendigen Begegnung mit der fremden Sprache vollzieht sich die menschliche Begegnung mit dem fremden Volk. Bei aller Erkenntnis seiner Andersartigkeit, die die eigene Wesensart erst erhellt, wird dennoch die oft schicksalhafte Zusam-

mengehörigkeit und gegenseitige Ergänzungsbedürftigkeit zum überzeugenden Erlebnis.“

Die im Religionsunterricht erstrebte christliche Haltung ist Gemeinschaftserziehung im tiefsten Sinne.

3. Es ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, in besonderen Fachstunden ein zusätzliches sachliches Wissen zur politischen Bildung zu vermitteln. Hier bietet besonders der Geschichtsunterricht eine Reihe von Themen an, die für die politische Unterweisung geeignet erscheinen.

Die angeführten Stoffgebiete des Geschichtsplanes:

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung; die soziale Frage und ihre Lösungsversuche; der politische Weg; gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlungen; das Erbe Europas — vermitteln ein sachliches Wissen zur politischen Bildung.

Die Richtlinien der Realschule fordern, daß schon für die Mittelstufe bestimmte Zielsetzungen der politischen Unterweisung erreicht werden, zumal eine Reihe Schüler vorzeitig (nach Besuch der Klasse 4) die Schule verlassen und in das praktische Leben eintreten. Im einzelnen könnten folgende Themen für die Klassen 3 und 4 (7. und 8. Schuljahr) in Betracht kommen, die dann in den Klassen 5 und 6 (9. und 10. Schuljahr) in einer vertiefenden Form wiederholt werden:

Recht und Würde der Einzelperson; die Verpflichtung zur sozialen Bereitschaft.

Die Familie; Familie und Nachbarschaft.

Die Schulgemeinschaft; verantwortliche Mitgestaltung im Schulleben.

Die Heimat als Lebensraum.

Das Zusammenleben in der Gemeinde.

Bedeutung und Aufbau der Selbstverwaltung (Gemeinde, Kreis, Landschaftsverband).

Aufbau der staatlichen Verwaltung im Lande Nordrhein-Westfalen; die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Bundesverfassung; Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung. Bund und Länder.

Die deutschen Ostgebiete.

Staatsformen in Europa.
Europäische Einigungsbestrebungen.
Weltmächte und Weltmächtegruppen.
Weltfriede als Ziel.

Diese Stoffaufweisung für den politischen Unterricht ist als ein Hinweis für die Gestaltung der Anstaltspläne zu betrachten, die entsprechend den Bestimmungen der „Richtlinien für die Bildungsarbeit der Realschule“ von der Lehrerschaft in freier Gemeinschaftsarbeit zu schaffen sind und die zugleich die landschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der einzelnen Schule berücksichtigen müssen. Auf die Behandlung aktueller Ereignisse — die meist ein größeres Interesse bei der Schuljugend erwecken als die mehr systematischen Stoffe der staatsbürgerlichen Erziehung — wird die Realschule nicht verzichten, zumal ihre Schüler hier angeleitet werden können, Gegenwartsfragen sozialer und politischer Natur besonnen und objektiv zu diskutieren. Nicht nur die fachliche Unterweisung, sondern auch ein durch Miteinander und Füreinander geformtes Schulleben wird zur politischen Reife des jungen Menschen beitragen. Es bieten sich hier vortreffliche Möglichkeiten, Verständnis und Verantwortungsbewußtsein zu wecken, die das spätere politische Handeln in eigener Verantwortung und Entscheidung vorbereiten.

RICHTLINIEN FÜR DIE POLITISCHE BILDUNG UND ERZIEHUNG AN DEN HÖHEREN SCHULEN

Rd. Erl. II E 3 36—24/3 Nr. 1431/56 vom 7. 8. 1956

In einer demokratischen Lebensordnung umschließt die Erziehungs- und Bildungsaufgabe auch politische Bildung und Erziehung.

In unserer jungen deutschen Demokratie wird die Schule — insbesondere auch die höhere Schule — den ihr gemäßen Anteil an dieser Erziehungs- und Bildungsaufgabe leisten.

In meinem Erlaß „Richtlinien für den Unterricht an Gymnasien“ vom 1. 9. 1952 — II E 3 — 14/1 Nr. 8987/52 (ABl. 1952, S. 130) ist darauf hingewiesen, „wie von den verschiedenen Fächern her zum Verständnis der heutigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse geführt werden kann“, und „eine Entscheidung über die Gestaltung der staatsbürgerlichen Unterweisung zurückgestellt“ worden.

Nach einer Zeit verschiedenartiger Bemühungen an den Schulen des Landes lege ich nunmehr

Richtlinien für die politische Bildung und Erziehung an den höheren Schulen

vor. Sie sind in Zusammenarbeit mit Sachkennern und unter Hinzuziehung von Vertretern der Direktoren und der in Frage kommenden Verbände erarbeitet worden.

Diese „Richtlinien“ wollen — wie es die Bezeichnung besagt — nicht Lehrpläne sein. Sie stellen Anregungen und Leitsätze dar, die nach einer Erfahrung von 2 Jahren überprüft werden sollen. Ich übergebe diese Richtlinien vertrauensvoll den Schulen. Alle Glieder der Schulgemeinde: Schulleiter, Lehrer, Schüler, Eltern sind aufgerufen, ihnen Leben und Wirksamkeit in den höheren Schulen des Landes zu geben.

Die Richtlinien treten mit Beginn des Schuljahres 1957/58 in Kraft. Bis zu den Weihnachtsferien des laufenden Schuljahres haben sich alle Schulen mit ihnen vertraut zu machen.

Die Dezernenten der Schulen wollen sich dieser Aufgabe in besonderer Weise annehmen und bis zum 1. Dezember 1956 in den

Schulen ihres Dezernates Konferenzen mit dem alleinigen Thema „Durchführung der Richtlinien für die politische Bildung und Erziehung an den höheren Schulen“ durchführen. Dazu können auch mehrere Schulen für eine solche Konferenz zusammengenommen werden.

Die Schulleiter wollen dafür Sorge tragen, daß bis zum selben Zeitpunkt die Richtlinien in den Schulpflegschaften bekannt geworden sind. Ein Einführungsreferat des Schulleiters in den Schulpflegschaften wird empfohlen.

Die Schulaufsichtsbehörden legen zum 1. 7. 1959 Erfahrungsberichte und gegebenenfalls auch Änderungswünsche vor.

Dieser Erlaß nebst den Richtlinien wird auch im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Richtlinien

Eine demokratische Lebensordnung kann nur dann bestehen, wenn der einzelne Bürger die Freiheit liebt,

wenn er die Pflichten klar erkennt, die ihm der Anspruch auf Freiheit auferlegt, und

wenn er bereit ist, diese Pflichten zu erfüllen und nach Kräften an der Gestaltung des öffentlichen Lebens teilzunehmen.

Daraus erwächst der Schule in einem demokratischen Staat die Aufgabe der politischen Bildung und Erziehung, und deshalb sagt das „Erste Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen“ vom 8. 4. 1952 im Einklang mit Artikel 11 der „Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“:

„Die Jugend soll fähig und bereit werden, sich im Dienst an der Gemeinschaft, in Familie und Beruf, in Volk und Staat zu bewähren. In allen Schulen ist Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe.

Unterricht und Gemeinschaftsleben der Schule sind so zu gestalten, daß sie zu tätiger und verständnisvoller Anteilnahme am öffentlichen Leben vorbereiten.“

In unserer jungen deutschen Demokratie ist die Schule in besonderem Maße verpflichtet, die politische Bildung und Erziehung zu übernehmen; denn nach dem zweiten Weltkrieg hat die Geschichte unseres Volkes, vor allem die unglückliche Teilung

unseres Vaterlandes verhindert, daß bürgerliche Gemeinschaft, Staat und Nation im Bewußtsein des deutschen Volkes den ihnen zukommenden Platz einnehmen, und die junge deutsche Demokratie hat kaum begonnen, in den Herzen ihrer Bürger Wurzel zu schlagen.

Ein nicht geringer Teil dieser Erziehungsaufgabe fällt der höheren Schule zu, die an der Heranbildung führender Kräfte unseres Volkes beteiligt ist. Sie wird diese Aufgabe lösen, wenn nicht nur die Lehrer aller Fächer, sondern alle Mitglieder der Schulgemeinde, also auch die Eltern und die Schüler, einmütig und mitverantwortlich zusammenwirken.

I. Inhalt und Ziel der politischen Bildung und Erziehung

Das allgemeine Ziel der politischen Bildung und Erziehung in einer demokratischen Welt ist es,

den Jugendlichen mit der ihn umgebenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeit vertraut zu machen,

ihn zur überzeugten Bejahung einer auf Freiheit und Menschenwürde gegründeten Lebensordnung zu führen und

ihn zu einem verantwortungsbewußten, tätigen Glied der menschlichen Gemeinschaften, zu einer rechtlich und sozial denkenden und handelnden Persönlichkeit zu formen.

Von seiner Natur her steht der Mensch in einem Spannungsverhältnis:

Als Einzelwesen will er den eigenen Nutzen, verlangt er Freiheit und Selbstbestimmung —

als Gemeinschaftswesen ist er zu Einordnung, Hingabe und Opfer bereit, bedarf er aber auch des Schutzes und der Hilfe. Aus dieser natürlichen Spannung entwickeln sich allzuleicht die Extreme: rücksichtslose Selbstsucht oder haltlose Selbstaufgabe.

Die politische Bildung und Erziehung hat es vor allem mit dem Menschen als Gemeinschaftswesen zu tun, mit seiner Einstellung zu den menschlichen Gemeinschaften und ihren Ordnungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Verhältnis zum Staat.

Der junge Mensch muß die vielfältigen Aufgaben und Leistungen, die Notwendigkeit und das Wesen des Staates verstehen lernen; er muß aber auch als Gefahr erkennen, daß im Zeitalter der industriellen Massengesellschaft der Staat immer weitere Lebensbereiche zu erfassen und die selbstverantwortliche Entscheidung des einzelnen einzuengen droht.

Es muß ihm auch klar werden, daß zum Wesen des Staates notwendig Macht gehört, und zwar Macht und Machtausübung nach innen und außen. Begriffe wie „Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtsstaat“ und die Hauptprobleme der politischen Ethik, insbesondere die Frage nach dem Verhältnis von Macht und Recht werden an Beispielen der Geschichte besonders der jüngsten Vergangenheit lebendig zu machen sein. Der Schüler muß die Einsicht erlangen, daß die Handhabung der Macht ethischen Normen zu unterstellen ist und daß die Ausübung der Staatsgewalt nur berechtigt ist innerhalb der Schranken von Recht und Sittlichkeit, sowohl im Verhältnis des Staates zu den Gemeinden, zu seinen Bürgern als auch im Verkehr mit anderen Staaten (Menschen- und Grundrechte, Völkerrecht, UN).

Hierbei muß dem Schüler deutlich werden, daß manche politischen Entscheidungen in einer Konfliktsituation gefällt werden und daß der Mensch darum ringen muß, die Ausübung der Macht mit den ethischen Normen in Übereinstimmung zu bringen. Den Sinn der Rechtsordnung und der Rechtspflege in einer freiheitlichen Demokratie muß er von hier aus verstehen lernen.

Im Verhältnis des einzelnen zum Staat kann es aber auch zu schweren Gewissensentscheidungen kommen. Das wird an keiner Stelle so deutlich wie bei dem Problem der Verteidigung, das zu lösen jeder Zeit, auch der unsrigen, aufgegeben ist.

Andererseits muß aber auch jedem deutlich werden, daß die natürliche Pflicht der Selbsterhaltung und des Schutzes der Familie, der kirchlichen und weltlichen Lebensgemeinschaften die Verpflichtung einschließt, für die Erhaltung dieser Werte mit allen Kräften und selbst mit dem Opfer des Lebens einzustehen. Recht und Pflicht zur Verteidigung müssen dabei vom Militarismus jeder Art deutlich abgehoben werden. Es ist besonders wichtig, den Schüler über die Vorgänge in der SBZ zu unter-

richten. Er soll die ganz andersartige Entwicklung dieses Teiles Deutschlands kennenlernen und so das Rüstzeug zur politischen Selbstbehauptung gewinnen. Das Verständnis der gesamtdeutschen Aufgabe setzt ferner die Kenntnis der wichtigsten Tatsachen aus der Geschichte und Kultur der von Deutschland getrennten Ostgebiete voraus. Daher gehören auch Gegenstände der Ostkunde zum Unterricht.

Schließlich meint politische Erziehung auch Erziehung zur Weite überstaatlichen Denkens. Der Schüler soll die zwischen- und überstaatlichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen kennen und ihren Sinn begreifen lernen. Die Geschichte soll ihn lehren, daß ein Ausgleich von Gegensätzen zwischen den Staaten und ein Zusammenschluß von Staaten und Staatengruppen möglich und das Fernziel des Menschheitsstaates und des dauernden Weltfriedens keine Utopie ist.

II. Wege zum Ziel

i. Politische Erziehung durch das Gemeinschaftsleben

Eine Erziehung, die zu solcher Haltung führen soll, muß viel stärker, als es bisher der Fall war, die formenden Kräfte des Gemeinschaftslebens einsetzen. Ohne eine praktische Gewöhnung an ein „mitmenschliches Verhalten“ im Alltag, ohne Übung in den einfachen Tugenden der Rücksichtnahme auf den Nächsten, der Duldung anderer Wesensart, anderer Überzeugung, anderen Glaubens, der Einordnung in die Gemeinschaft, der Hilfsbereitschaft gegenüber dem Partner werden dem jungen Menschen die Grundbegriffe der politischen Haltung, Freiheit und Verantwortlichkeit unanschaulich bleiben.

Die Schule soll jede Gelegenheit benutzen, den Schüler an der Gestaltung des Schullebens selbständig und mitverantwortlich teilnehmen zu lassen und nichts unversucht lassen, im Rahmen der Schulgemeinde eine Atmosphäre zu schaffen, in der mitmenschliches Verhalten möglich, ja selbstverständlich ist. Wie die Schulverwaltung sich bemühen muß, dem Leiter der Schule und dem einzelnen Lehrer das Maß an Freiheit zu lassen, das zu selbständiger und selbstverant-

wortlicher Arbeit am gemeinsamen Ziele nötig ist, so muß der Direktor seinen Mitarbeitern, der Lehrer seinen Schülern, der Schüler seinen Mitschülern diese Freiheit einräumen und der eine dem anderen gleichzeitig helfen, den ihm gemäßen Beitrag zur gemeinsamen Sache zu leisten.

Als ein wertvolles Mittel, den jugendlichen Menschen zu tätiger Mitgestaltung des Schullebens zu führen, hat sich die Einrichtung der Schülermitverantwortung (SMV) erwiesen, die sich, vielfach angeregt durch den RdErl. vom 19. 1. 1948 (Richtlinien betr. Erziehung zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in der höheren Schule), an zahlreichen Schulen des Landes entwickelt hat. Ihre Förderung wird allen Schulen zur Pflicht gemacht. Entscheidend ist, daß sich die Mitarbeit der Schüler im Sinne der Partnerschaft von Lehrern und Schülern im Geiste des ehrlichen Vertrauens vollzieht. Die organisatorische Form kann, entsprechend den örtlichen Bedingungen, verschieden sein. Die Schülermitverantwortung ist in erster Linie eine Angelegenheit der einzelnen Schule. Nur dort sollte sie sich mit den entsprechenden SMV-Gruppen anderer Schulen zusammenfinden, z. B. in Form von Arbeitskreisen, wo sich Aufgaben ergeben, die nur gemeinschaftlich gelöst werden können. Darüber hinaus sollte unter Verzicht auf eine feste Organisationsform die Möglichkeit zu einem Meinungs-austausch zwischen den SMV-Gruppen eines größeren Bezirks oder des Landes von Zeit zu Zeit gegeben werden.

Die Schülermitverantwortung soll durch ihre Einrichtungen (Klassensprecher, Schülerrat, Verbindungslehrer) das Schulleben mitgestalten und dabei an praktischen und organisatorischen Aufgaben kultureller und sozialer Art im Rahmen des schulischen Gemeinschaftslebens mitwirken (Betreuung von jüngeren Schülern, Gestaltung von Schulfesten, Wandertagen, Wanderfahrten und Theateraufführungen, Herausgabe von Schülerzeitungen, Betätigung im Jugendrotkreuz, Verwaltung der Schülerbibliothek und dergleichen); sie soll sich keine Aufgabe stellen, die ihrem Wesen nach nicht von ihr, sondern nur vom Erzieher geleistet werden kann.

Für das Gelingen der SMV-Arbeit ist ein gutes Einvernehmen mit Direktor und Lehrerschaft entscheidend. Deshalb ist

die Stellung des sogenannten Verbindungs- oder Vertrauenslehrers der SMV von besonderer Wichtigkeit.

2. Politische Bildung durch den Unterricht
Politisches Verständnis setzt Sachkenntnis voraus. Der Schüler muß Grundkenntnisse gewinnen von den Formen des Gemeinschaftslebens, der Rechtsordnung, der Wirtschaftsordnung, von den im politischen Bereich wirkenden Kräften, von Wesen, Aufbau und Aufgaben des Staates und der überstaatlichen Ordnungen.

a) Politische Bildung als Unterrichtsprinzip aller Fächer

Möglichkeiten, zur politischen Bildung beizutragen, bietet der Unterrichtsstoff fast aller Fächer in reicher Fülle. Deshalb ist politische Bildung verpflichtendes Unterrichtsprinzip aller Fächer der höheren Schule. Dabei hat der Lehrer die rechte Mitte zu wahren: er darf die politischen Gehalte eines Stoffes weder übergehen noch den Gegenstand in übertriebener oder unsachgemäßer Weise politischen Gesichtspunkten unterordnen.

Die Richtlinien des Landes NRW für die höheren Schulen von 1952 geben in den gemeinschaftskundlichen Hinweisen reichlich Anregungen, wie die verschiedenen Unterrichtsfächer ihren Beitrag zur politischen Bildung leisten können. Es gilt, diese in den Richtlinien aufgezeigten Möglichkeiten in Zukunft stärker zu nutzen und bei der Stoffauswahl der einzelnen Fächer die politischen Elemente zu betonen.

Die Hauptaufgabe fällt dem Geschichtsunterricht zu auf Grund der wesensmäßigen engen Verbindung von Geschichte und Politik. Politische Bildung wird vertieft durch die Kenntnis historischer Abläufe, durch das Verständnis für die Eigenart geschichtlicher Entwicklung überhaupt und durch einen Einblick in die mannigfaltige historische Bedingtheit unserer politischen Existenz.

Neben dem Geschichtsunterricht vermag der erdkundliche Unterricht einen wesentlichen Beitrag für die politische

Bildung zu liefern. Er läßt die Abhängigkeit des Menschen von den Kräften der Natur und das wechselseitige Verhältnis von Mensch und Raum erkennen. Er zeigt die geographischen Voraussetzungen und Grundlagen der Entwicklung der Völker und Staaten und ihrer politischen Entscheidungen auf. Durch die Beschäftigung mit anderen Ländern und Völkern und durch die Betrachtung geographischer, wirtschaftlicher und politischer Großräume weitet er den Blick und erzieht zum europäischen und weltweiten Denken.

Außer Geschichte und Erdkunde sind hauptsächlich die Fächer Religion, Philosophie, Deutsch, Biologie sowie der altsprachliche und neusprachliche Unterricht für die politische Bildung von Bedeutung.

b) Politische Bildung als Gegenstand eines besonderen Fachunterrichts

So wichtig es ist, daß die politische Bildung im Bereich der einzelnen Fächer zur Geltung kommt, so erscheint es doch darüber hinaus notwendig, an einigen Stellen, d. h. in besonderen Unterrichtsstunden, das getrennt Erarbeitete ordnend zusammenzufassen und zu ergänzen.

Eine Vermehrung der Fächer und eine Erhöhung der Wochenstundenzahl sollen unter allen Umständen vermieden werden. Deshalb wird dieser zusammenfassende Unterricht in folgender Weise geregelt:

In den Klassen U II, O II und U I werden am Schluß jedes Halbjahres, in O I am Schluß des ersten Halbjahres und während eines von den Fachlehrern zu wählenden zweiten Zeitraumes drei volle Unterrichtswochen in den Fächern Geschichte und Erdkunde für die politische Unterweisung bestimmt.

	Geschichte	Erdkunde	Zusammen
U II	12	6	18
O II	12	12	24
U I	18	12	30
O I	18	12	30
			<hr/>
			102 Stunden

Der Geschichts- bzw. Erdkundelehrer unterbricht für diese Woche den normalen Unterrichtsgang, um in diesen Stunden ausschließlich Stoffgebiete der politischen Bildung zu behandeln.

Die neuen Unterrichtsreihen sollen sich hinsichtlich der Stoffauswahl organisch aus dem Jahresunterricht dieser Fächer entwickeln, indem politische Gehalte des Jahrestoffes herausgehoben und eindringlich behandelt werden. Daneben sollen die Unterrichtsreihen Gelegenheit bieten, Stoffkreise, die in dem überlieferten Kanon der Fächer nicht genügend zur Geltung kommen, zu behandeln, z. B. die Verfassungskunde. Auch der Rechtsunterricht, dessen vorläufige Gestaltung der Rund-Erlaß vom 24. 3. 1955 — II E gen 28 Nr. 271/55 — geregelt hat, läßt sich mit diesem Unterricht verbinden.

Daß die politische Unterweisung nicht in bloße Stoffsammlung und Wissensvermittlung verflacht, sondern geistige Gehalte heraushebt und erzieherisch auswertet, wird das dauernde Bemühen des Lehrers erfordern.

Im Abschnitt III werden Leitthemen aufgeführt, an denen sich die Unterrichtsreihen im Geschichts- und Erdkundeunterricht der Klassen U II bis O I orientieren sollen.

Bei allen Themen, besonders auch bei denen, die für die Unterrichtsreihen des Geschichtsunterrichts bestimmt sind, ist die Verbindung zur Gegenwart und zu den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Bundesrepublik und der SBZ herzustellen; eine isolierte historische Behandlung wird der Aufgabe der politischen Bildung und Erziehung nicht gerecht. Für die Frauenoberschule ist eine sinngemäße Abwandlung der Themen, entsprechend ihrem andersartigen Geschichtslehrplan, erforderlich.

Von den drei für die Klassen O II und U I aufgeführten Themen ist die Behandlung von zweien nach Wahl des Fachlehrers verbindlich; auf Untersekunda und Oberprima sind die beiden aufgeführten Themen zu behandeln. Die Leistungen der Schüler in diesen Unterrichtsreihen

sind bei der Festsetzung des Geschichts- und Erdkundeprädikates als wesentlich zu berücksichtigen. Die Kenntnis der wichtigsten Tatsachen und Probleme aus den behandelten Themenkreisen wird in der Reifeprüfung erwartet. In jeder Geschichts- und Erdkundeprüfung ist deshalb eine Aufgabe aus dem Bereich der politischen Bildung und Erziehung zu stellen.

c) Politische Bildung als Gegenstand von Arbeitsgemeinschaften

Die freien Arbeitsgemeinschaften der Primen für Gegenwartskunde bleiben bestehen und werden besonders empfohlen. Es wird ferner erwartet, daß alle Gymnasien auch für U II, mit der erfahrungsgemäß die Schulzeit für viele Schüler endet, gemäß den Richtlinien für Geschichte eine Arbeitsgemeinschaft für politische Bildung einrichten. Für die Arbeitsgemeinschaften gilt das für den politischen Fachunterricht in Geschichte und Erdkunde betr. Stoffauswahl und Unterrichtsziel Gesagte sinngemäß. Darüber hinaus soll in den Arbeitsgemeinschaften Gelegenheit gegeben sein, sorgsam ausgewählte Gegenwartsfragen möglichst an Hand von Unterlagen mit den Schülern zu erörtern. Besichtigungen von Betrieben und sozialen Einrichtungen, Besuch von Gerichtsverhandlungen, unter Umständen auch Teilnahme an Sitzungen des Gemeinde-, Landes- oder Bundesparlamentes und dergleichen mehr können wertvolle Ergänzung der unterrichtlichen Arbeit sein.

Sie bieten eine vorzügliche Möglichkeit, die politischen und sozialen Lebenserfahrungen der Schüler durch Anschauung zu weiten und im Unterricht die neuen Erfahrungen durch geistige Klärung zu tieferen Einsichten werden zu lassen.

III. Zur Methodik

1. Grundsätze

Sowohl der politische Fachunterricht in Geschichte und Erdkunde als auch die Arbeitsgemeinschaften müssen der

Eigentätigkeit der Schüler weiten Raum geben. Schülerreferate, möglichst im freien Vortrag, offenes Unterrichtsgespräch und vor allem Diskussionen unter der sachkundigen Leitung des Lehrers sollen im Unterricht vorherrschen. Von den Möglichkeiten, den Schüler zum kritischen Verständnis der Welt der SBZ zu führen, sei besonders die eine herausgehoben, Lehrbücher der SBZ (besonders der Geschichte) mit unseren Schulbüchern zu vergleichen.

Der Lehrer hat sich parteipolitischer Beeinflussung der Schüler zu enthalten. Andererseits braucht er seine persönliche politische Überzeugung nicht zu verleugnen; wenn er sie äußert, dann so, daß sie als seine persönliche Meinung erscheint und daß die Schüler in der Gewißheit heranwachsen, ihre eigenen Ansichten frei äußern und vertreten zu können. Bei der Aufstellung der Anstaltslehrpläne ist darauf zu achten, daß in allen Fächern der politischen Durchdringung des Stoffes erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß Möglichkeiten einer Konzentration der Fächer genutzt werden können. Die Aufgaben und Stoffe des politischen Fachunterrichts sind im Plan des Geschichts- und Erdkundeunterrichts gesondert aufzuführen. Die Benutzung eines Lehrbuches wird empfohlen.

Im übrigen sollen sich die Initiative, die Aktivität und die Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Anstalten und der einzelnen Lehrer frei entfalten können.

Kein Teilgebiet der Bildungs- und Erziehungsarbeit der höheren Schule braucht so sehr Freiheit und die Möglichkeit individueller Gestaltung wie die politische Bildung und Erziehung.

Es wird den Direktoren zur Pflicht gemacht, der Durchführung dieses Erlasses besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Leitthemen:

- a) für die politische Bildung
im Geschichtsunterricht:

Untersekunda

1. Die antiken Staatsformen im Vergleich mit modernen Staatsformen (insbesondere Bundesrepublik und SBZ).

2. Soziale Fragen und ihre wirtschaftlichen Voraussetzungen (Ausgangspunkt: antike Geschichte).

O b e r s e k u n d a

1. Wesen und Formen der Selbstverwaltung im Mittelalter (z. B. Genossenschaft, Zunft, Stadt) und in der neueren Zeit.
2. Rechtswesen: Grundbegriffe des privaten und öffentlichen Rechtswesens; Rechtsordnung und Rechtsübung der Bundesrepublik und der SBZ.
3. Weltreichsideen, Zwischen- und überstaatliche Ordnungen.

U n t e r p r i m a

1. Verhältnis von Staat und Kirche.
2. Die Menschenrechte. Geistige Begründung und historische Verwirklichung. Vergleich der Bundesrepublik und der SBZ.
3. Geistige Grundlagen und historische Entwicklung der modernen Wirtschaftsformen.

O b e r p r i m a

1. Der Sozialismus: Ursprung und Erscheinungsformen bis heute.
Theorie und Praxis des Bolschewismus.
2. Der moderne Staat und das Problem der Macht.

b) für die politische Bildung im Erdkundeunterricht:

U n t e r s e k u n d a

1. Die Teilung Deutschlands.
2. Der Europagedanke.

O b e r s e k u n d a

1. Unterentwickelte Gebiete.
2. Der Mensch als Gestalter der Landschaft.

3. Der Mensch in den Lebensgemeinschaften Familie, Volk, Menschheit. Vergleich zwischen Bundesrepublik und SBZ.

U n t e r p r i m a

1. Verflechtung Deutschlands mit der Weltwirtschaft.
2. Wirtschaftssysteme, besonders der Bundesrepublik und der SBZ.
3. Wandel des politischen und wirtschaftlichen Weltbildes in der Gegenwart.

O b e r p r i m a

1. Bevölkerungs- und Siedlungsprobleme Gesamtdeutschlands und Europas.
2. Die Großmächte.

IV.

L i t e r a t u r h i n w e i s

(Aus der Fülle der vorhandenen Literatur ist eine kleine Auswahl getroffen.)

Gerhard Binder, Günther Frede, Karl Kollnig, Felix Messerschmid: Politische Bildung und Erziehung. Lehrerband, Stuttgart (Klett) 1953.

Karl Bosl: Lehrbuch der Sozialkunde, München (Lurz-Verlag) 1952.

Thomas Ellwein: Pfl egt die deutsche Schule Bürgerbewußtsein? Ein Bericht über die staatsbürgerliche Erziehung in der Bundesrepublik, München (Isar-Verlag) 1955.

Günther Frede, Karl Kollnig, Gerhard Binder, Hans Helbron und Felix Messerschmid: Freiheit und Verantwortung, Lese- und Arbeitsbuch zur Gemeinschaftskunde, Stuttgart (Klett) 1955.

Theo Fruhmann und Gottfried Stein: Arbeitshefte für den politischen Unterricht (Sozialkunde), Frankfurt (Hirschgraben).

Gutachten des deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen zur politischen Bildung und Erziehung (abgedruckt u. a. in „Geschichte und Unterricht“ 6. Jahrgang, Heft 2, S. 79—90).

Nikolaus Hattemer: Grundriß der Gemeinschaftskunde (Politik), Heidelberg (Kerle-Verlag).

Herbert Hermesdorf: Gegenwartskunde. Lehrbuch für politische Erziehung und Bildung, Bonn (Borgmeyer-Verlag) 1951.

Friedrich Ötinger: Partnerschaft. Die Aufgabe der politischen Erziehung, Stuttgart (Metzlersche Verlagsbuchhandlung) 1953.

Politische Bildung. Schriftenreihe der Hochschule für politische Wissenschaften München (Isar-Verlag).

Erich Weniger: Politische Bildung und staatsbürgerliche Erziehung, Würzburg (Werkbund-Verlag) 1954.

Regelmäßige ausführliche Literaturberichte zur politischen Bildung und viele einschlägige Aufsätze (u. a. von Litt, Guardini, Messerschmid, Weniger) in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“. Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands. (Seit 1950.)

Beilagen der Wochenzeitung „Das Parlament“, Bonn.

RICHTLINIEN FÜR DIE POLITISCHE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSARBEIT IN DEN BERUFS- SCHULEN UND RAHMENLEHRPLÄNE FÜR BÜRGERKUNDE

*RdErl. d. Kultusministers v. 22. 7. 1955 —
II E 4 — 73/5 3490/55*

Mit Erlaß vom 15. 8. 1947 — Klt. VI übersandte ich Ihnen Richtlinien und Rahmenlehrpläne für den Unterricht in der Bürgerkunde in berufsbildenden Schulen. Sie waren in Zusammenarbeit mit der Militärregierung aufgestellt worden und trugen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation der damaligen Zeit entsprechend einen provisorischen Charakter. Die staatliche Entwicklung in Bund und Ländern, die Entstehung neuer europäischer und weltbürgerlicher Institutionen und Organisationen, aber auch der gegenwärtige Stand der geistigen Auseinandersetzung über Grundfragen des Gemeinschaftslebens machen eine Neuformung dieser Richtlinien und Rahmenlehrpläne notwendig. In fruchtbarer Zusammenarbeit von Schulverwaltung und Lehrerschaft der Berufsschulen entstanden die nachstehenden „Richtlinien für die politische Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Berufsschule“ sowie die Rahmenlehrpläne für Bürgerkunde. Sie sind fortan die verbindliche Grundlage für die Lehrpläne der Berufsschule.

Ich bitte die Herren Regierungspräsidenten und die Herren Leiter der Oberbergämter, die Richtlinien und Rahmenlehrpläne den Berufsschulen bekanntzugeben und dafür Sorge zu tragen, daß sie in Lehrerkonferenzen durchgearbeitet und daß ausgewählte Themen der Rahmenlehrpläne Inhalt der Lehrerfortbildung werden.

Richtlinien

Die politische Bildungs- und Erziehungsarbeit der Berufsschule wendet sich an junge Menschen, die in den Entwicklungsjahren stehen. Wille zur kritischen Auseinandersetzung mit der Welt, Selbstständigkeitsdrang bei gleichzeitigem Anlehnungsbedürfnis, gesteigerte Empfänglichkeit für wahre und Empfindlichkeit gegen Schein-Autorität kennzeichnen diese Altersstufe.

Gelten diese Merkmale für a l l e Jugendlichen in der Reifezeit, so wird die Entwicklung der w e r k t ä t i g e n Jugend noch besonders durch ihre berufliche Situation beeinflusst. Der Übergang in das Erwerbs- und Berufsleben vollzieht sich unvermittelt. Nicht selten wird ihr eine soziale Verantwortung aufgebürdet, die über die Tragfähigkeit ihres Alters hinausgeht. Objektive Arbeitsanforderungen und subjektive Leistungsfähigkeit stehen oft in einem Mißverhältnis. Erlebter Widerspruch zwischen sittlicher Norm und Lebenswirklichkeit kann verwirrend wirken. Die Arbeits- und Berufswelt vermittelt der werktätigen Jugend sehr früh Kontakte mit gesellschaftlichen und politischen Anschauungen; sie erlebt dort bereits die Wirklichkeit des Staates, vor allem seine wirtschafts- und sozialpolitischen Bereiche und Institutionen.

Erfolg oder Mißerfolg der politischen Bildungs- und Erziehungsarbeit sind weitgehend davon abhängig, ob diese psychologische und berufliche Situation erkannt und — sowohl in ihren positiven Möglichkeiten wie auch in ihren Schwierigkeiten — für Erziehung und Unterricht genutzt und gewertet wird.

Die politische Bildungsarbeit in der Berufsschule verlangt Lehrer, denen nicht nur die menschliche und berufliche Situation ihrer Schüler vertraut ist, sondern die auch einen wachen Sinn für die Realitäten des gesellschaftlichen und politischen Lebens besitzen. Mit diesem Wirklichkeitssinn muß sich ein entschiedener Wille verbinden, sittliche Werte in allen Bereichen des Gemeinschaftslebens zu bejahen.

Der Lehrer kann von seiner persönlichen politischen Überzeugung nicht absehen, muß aber auch die Meinung seiner Schüler gelten lassen und werten.

Die Schule selbst muß ein einprägsames Gemeinschaftserlebnis vermitteln. Aus dem Zusammenwirken zwischen Schulleiter, Lehrern und Schülern soll sich eine Schulgemeinschaft bilden, in der die Schüler demokratische Verhaltensweisen erfahren und üben. Freiheit und Toleranz, Vertrauen und Wahrhaftigkeit sind ihre Grundlagen.

Der politischen Bildung und Erziehung dienen in der Berufsschule a l l e Lehrfächer. Das Fach Bürgerkunde nimmt dabei eine besondere Stellung ein.

Der Unterricht in Bürgerkunde setzt sich das Ziel:

1. Der Jugend ausreichende und gediegene Kenntnisse über Sinn, Aufgabe und Organisation des nationalen und übernationalen Gemeinschaftslebens zu vermitteln, die zu Erkenntnissen und zur Grundlage verständiger Wertungen führen;
2. der Jugend zu helfen, sich in dem vielfältigen Gefüge des Gemeinschaftslebens zurechtzufinden, ihren Standort zu erkennen und ihn verantwortungsbewußt einzunehmen;
3. die Bereitschaft der Jugend zur aktiven Teilhabe am öffentlichen Leben zu wecken und zu vertiefen.

Der Lehrplan für Bürgerkunde beschränkt sich bewußt auf Leitthemen und auf Anregungen zu ihrer Gestaltung. Er will einmal der Individualität des Lehrers und seiner freien Initiative möglichst weiten Spielraum geben, zum andern die Besonderheit der Berufsschulklassen berücksichtigen. Stoffüberbürdung ist zu vermeiden, um die Freude an Erkenntnissen nicht zu schmälern und um die Zeit für durchdachte Wertungen zu finden. Fragestellungen, an denen Phänomene und Sinngehalte des Gemeinschaftslebens erhellt werden können, soll ein besonderes Gewicht gegeben werden.

Der Staat muß als Ordnungsgefüge erkannt werden, dem in organischem Zusammenhang eine Vielfalt von eigenständigen, aber miteinander verbundenen Gemeinschaften eingegliedert ist; er ist nicht als Selbstzweck darzustellen. Daraus ergibt sich die Bedeutung, aber auch die Begrenzung der Themen über Aufbau und Organisation des Staatslebens. Politische Tagesfragen sind unerläßlicher Bestandteil des Unterrichtes; doch bedürfen sie einer sorgfältigen Auswahl und Auswertung, die dem Erkenntnisvermögen und dem Reifegrad der Schüler entsprechen.

Der Lehrplan geht von den unmittelbaren Lebenskreisen der werktätigen Jugend aus und führt bis zum Verständnis weltbürgerlicher Beziehungen und Zusammenhänge. Erkenntnisse und Einsichten gewinnt die Berufsschuljugend weniger aus Abstraktionen als aus konkreten Beispielen und bildhafter Anschauung. Ständige Beziehung zur Erfahrungs- und Erlebniswelt des Schülers bietet die Möglichkeit, den Unterricht lebendig

und fruchtbar zu gestalten. Auch die Deutung eines Kunstwerkes vermag Sinngehalte des Gemeinschaftslebens aufzuschließen.

Der offenen Aussprache ist ein weiter Raum zu geben; sie ist ein Prüfstein der Bildungswirksamkeit des Unterrichtes. Ihre Bedeutung liegt nicht nur in der Vertiefung des Unterrichtes, sondern mehr noch darin, daß sie der Jugend Gelegenheit gibt, ihre eigenen Auffassungen zu vertreten und ihre Kritik anzubringen. Ein besonderer Wert der Aussprache liegt auch darin, daß die Schüler die Argumente anderer achten lernen. Vom Lehrer gelenkt, soll sie den Jugendlichen helfen, mit den Unzulänglichkeiten des öffentlichen Lebens, mit dem Spannungsverhältnis und dem Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit fertig zu werden und soll ihnen Wege zeigen, wie jeder Bürger in der Demokratie zur besseren und gerechteren Gestaltung des öffentlichen Lebens beitragen kann.

Rahmenlehrpläne für Bürgerkunde Unterstufe

Leitthemen	Anregungen zu den Leitthemen
Freiheit und Bindung als Grundlage der Gemeinschaft	Menschenwert und Menschenwürde. Die Gefährdung der Person in der Masse. Die Einordnung des Menschen in die Gemeinschaft; seine Verantwortung.
Die Familie als Ur- form der Gemeinschaft	Die Familiengemeinschaft: Miteinander und Zueinander; natürliche Spannungen.
Der junge Mensch in seinen neuen Lebenskreisen:	
Der Betrieb	Der Betrieb als Stätte der gemeinsamen Arbeit. Der Erziehungs- und Bildungswert von Beruf und Arbeit.

	Rechte und Pflichten des jungen Menschen im Betrieb. Der Betrieb als soziologisches Spannungsfeld.
Die Berufsschule	Bedeutung der Berufsschule für die persönliche und berufliche Entwicklung. Aufgabe und Aufbau des berufsbildenden Schulwesens. Verantwortliche Mitgestaltung des Schullebens.
Die Jugendgemeinschaften	Formen jugendlichen Gemeinschaftslebens; Kameradschaft und Freundschaft. Die Jugendgemeinschaften als Ausdruck jugendlicher Selbständigkeit und Verantwortung.
Muße und Stille als Voraussetzung persönlichen Wachsens	Einkehr bei sich selbst. Sinnerfüllte Freizeit.

Mittelstufe

Die Heimat als Lebensraum	Natürliche Heimat — Wahlheimat. Großstadt als Heimat. Kultur und Wirtschaft der engeren und weiteren Heimat.
Deutschland: Volk und Nation	Der deutsche Lebensraum in seinen geographischen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Kulturarbeit des deutschen Volkes. Das deutsche Volk als Einheit. Nationalbewußtsein — Nationalismus. Symbole der Nation.
Der Staat als Ordnungsgefüge: Der Rechtsstaat	Aufgaben des Staates. Grenzen der Staatsgewalt. Die Teilung der Gewalten. Demokratische Staatsformen. Strukturformen des Staates: Unitarismus und Föderalismus.

Der Aufbau
unseres Staates

Der organisatorische Aufbau von Ge-
meinde, Land und Bund.

Die Bedeutung der Selbstverwaltung.
Die Mitwirkung des Volkes im Staate.
Die Parteien als Träger politischer
Willensbildung.

Demokratische
Grundhaltung

Humanität, Toleranz, moralische
Tapferkeit.
Gelebte Demokratie.

O b e r s t u f e

Nation und
Völkergemeinschaft

Die kulturelle, wirtschaftliche und po-
litische Verflechtung der Völker.
Spannungen und Zusammenklang.
Unsere europäische und weltbürgerliche
Verpflichtung.

Europa im Werden

Das europäische Erbe.
Die europäischen Einigungsbestrebun-
gen auf kulturellem, wirtschaftlichem
und politischem Gebiet.

Die Zusammenarbeit
in der Welt

Wirtschaftliche, kulturelle und poli-
tische Zusammenarbeit.
Die bedrohte Menschheit.
Weltfriede — eine Aufgabe von jeder-
mann.

Z u s a m m e n f a s s u n g :

Die persönliche Verantwortung des Menschen in Familie, Beruf,
Volk und Welt.

DIE DEMOKRATISCHEN SYMBOLE UND DIE SCHULE

RdErl. II E gen 02—620/54 vom 24. 9. 1954

Im Grundgesetz (Artikel 22) sind als Ausdruck der demokratischen Staatsidee die Farben Schwarz-Rot-Gold verankert. Die deutsche Bundesflagge ist schwarz-rot-gold. Die Bundesflagge ist das Symbol der neuen Staatsordnung und versinnbildlicht die Einheit des Staates.

Aufgabe der Schule ist es (im Rahmen der staatspolitischen Bildung, aber auch bei allen sonst in Betracht kommenden Gelegenheiten), Wert und Bedeutung der staatlichen Symbole den Schülern erkenntnismäßig nahezubringen und die damit verbundenen Gefühlswerte zu wecken. Dazu gehört auch, daß die Symbole in würdiger Weise bei den hierfür geeigneten Schulfeiern und Gelegenheiten gezeigt und beachtet werden.

Bestrebungen, die darauf ausgehen, an Stelle der verfassungsmäßigen Symbole Fahnen, Farben und Abzeichen zu tragen, die in der Öffentlichkeit als Abkehr von dem demokratischen Staatsgedanken aufgefaßt werden, sind — auch im Rahmen der Schule — abzulehnen.

DER DEUTSCHE OSTEN IM UNTERRICHT

RdErl. d. Kultusministers v. 24. 5. 1954 — II E gen 28 — 749/53

Bereits in früheren Erlassen habe ich darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Kenntnis des deutschen Ostens für unser Volk, insbesondere auch für die heranwachsende Generation hat. Ich habe deshalb wiederholt eine entsprechende Berücksichtigung dieser Frage in der Arbeit der Schule gefordert.

Der Gang, den die Entwicklung seitdem genommen hat, macht es erforderlich, daß das Anliegen erneut ins Gedächtnis gerufen wird. Je länger die Aufspaltung Deutschlands anhält, um so mehr muß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Deutschen gestärkt und der Entfremdung gewehrt werden. Gleich fern von nationalistischen Tendenzen wie von vergeblicher Gleichgültigkeit muß das Wissen um das Land und die Menschen in Mittel- und Ostdeutschland, um ihren Beitrag zur äußeren und inneren Entwicklung Deutschlands und Europas, um ihre Geschichte und ihr Schicksal lebendig erhalten werden. Das ist kein Sonderbegehren der Vertriebenen, sondern gemeinsame Verpflichtung für alle Deutschen aus Ost und West.

Die Schule kann dieser Aufgabe in besonderer Weise dienen. Sie wird ihr aber nur gerecht werden, wenn sie die Frage des deutschen Ostens aus gesamtdeutscher und europäischer Schau heraus aufgreift. Sie wird das in ruhiger Sachlichkeit, aber mit der lebendigen Anteilnahme tun, die gegenüber Schicksalsfragen des eigenen Volkes geboten ist. Sie wird den Gesichtspunkt des Rechtes geltend machen, aber zugleich nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Ostens nur durch ein friedliches Übereinkommen der beteiligten Völker gelöst werden kann.

Die wirksame Durchführung der der Schule gestellten Aufgabe hängt in erster Linie von der inneren Bereitschaft der Lehrer ab, von ihrer eigenen Aufgeschlossenheit gegenüber der allgemeinen Verpflichtung. Die folgenden Empfehlungen und Hinweise können nur eine dienende und helfende Aufgabe haben, so gewiß sie ernst in die Verantwortung jedes Erziehers gegeben werden:

1. In der Ausbildung des Lehrernachwuchses sowie bei der Fortbildung der Lehrer aller Schularten ist auf die Bedeutung der Frage allgemein und auf die Möglichkeiten ihrer Berücksichtigung in den einzelnen Fächern im besonderen sowie auf das vorhandene Arbeitsmaterial hinzuweisen.
2. In Lehrer- und Schülerbüchereien sind geeignete Werke über ostdeutsche Fragen einzustellen, die im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und Lehrerkonferenzen besonders auszuwerten sind.
3. Bei der Ausschmückung der Schulen und Klassen sollte auch der ost- und mitteldeutsche Raum berücksichtigt werden durch Bilder, die typische Landschaften, bedeutende Menschen und besondere kulturelle Leistungen darstellen.
4. Der Unterricht in allen seinen Fächern und Formen wird eine Fülle von Gelegenheiten finden, das Interesse für diese Fragen zu wecken, das Wissen um sie zu begründen, zu erweitern und zu vertiefen. Lese- und Lehrbücher bieten genügend Material, Spezialliteratur, Filme, Zeitschriften stehen zur Verfügung. Es können auch über gelegentliche, aber sorgfältig wahrzunehmende Hinweise hinaus geschlossene Unterrichtsstunden oder -einheiten bzw. Arbeitsgemeinschaften diesem Gegenstand gewidmet sein.
5. Es sollte Anliegen aller Schulen sein, auch zu tätiger Hilfe für die Deutschen, die in den Ostgebieten leben, anzuregen und auch dadurch den inneren Zusammenhang des gesamten deutschen Volkes wachzuhalten und zu bekräftigen.

OST- UND MITTELDEUTSCHLAND IN DER ARBEIT DER SCHULE

RdErl. d. Kultusministers vom 22. 8. 1955
— II E gen 89 856/55 —

Zum 10. Male hat sich für Millionen Deutsche in diesem Jahr der Verlust der Heimat gejëhrt. Dessen gedenken wir im Lande Nordrhein-Westfalen mit allen Vertriebenen am 11. September, dem „Tag der Heimat“.

Das ist Anlaß, den Schulen meinen Erlaß vom 24. 5. 1954 — II E gen 28 749/53 — (ABl. KM. 1954, S. 81) in Erinnerung zu rufen. Bezugnehmend auf die dort festgelegten Grundsätze und Einzelhinweise bitte ich, an allen Schulen in der Zeit vom 25. bis 28. bzw. 30. Oktober „ost- und mitteldeutsche Tage“ durchzuführen, in denen im Zusammenwirken der verschiedenen Fächer (des Deutschen, der Geschichte, der Erdkunde, der Musik- und Kunsterziehung usw.) das Wissen um dieses Land, seine Menschen und ihre Kulturleistung begründet, erneuert, vertieft wird. Dabei soll nicht nur in rückwärts gewandter Schau die Vergangenheit lebendig gemacht, sondern auch die Entwicklung seit 1945 und die heutige Lage in Ost- und Mitteldeutschland in die Arbeit einbezogen werden.

Wie diese Tage im einzelnen gestaltet werden, ob die verschiedenen Klassen unabhängig voneinander für ihre Arbeit begrenzte Themen wählen oder ob eine ganze Schule in Arbeitsteilung die Aufgabe umfassender angreift, ob sich die Durchführung auf den Unterricht beschränkt oder ob etwa darüber hinaus diese Tage mit einer Veranstaltung abschließen, zu der alle Klassen ihren besonderen Beitrag liefern, ob bereits im Sinne des Erlasses vom 24. 5. 1954 geleistete Arbeit bei dieser Gelegenheit eine Zusammenfassung und Krönung erfährt oder ob neu begonnen werden muß, das alles ist ganz der freien Initiative und sorgfältigen Planung der Schulen überlassen. Es wird naheliegen, die Lehrer und Schüler, die selbst ihre Heimat in Ost- und Mitteldeutschland haben und das Los der Vertriebenen und Flüchtlinge tragen, in besonderer Weise an der Durchführung dieser Tage zu beteiligen, ohne daß dadurch auf die aktive Mitwirkung der anderen verzichtet werden darf.

Der Sinn dieser Tage wird nur dann erfüllt werden, wenn nicht der Ton politischer Leidenschaft das Gespräch bestimmt, wenn nicht nur das Gemüt angesprochen wird, sondern wenn in ernsthafter sachlicher Arbeit diese gesamtdeutsche Frage in ihrer konkreten Wirklichkeit und schicksalhaften Bedeutung ins wache Bewußtsein aller gehoben und in die gemeinsame Verantwortung gestellt wird.

GRUNDGESETZ UND LANDESVERFASSUNG
IM STAATSBÜRGERLICHEN UNTERRICHT
DER VOLKSSCHULEN

RdErl. II E 1 — 023/6 4883/54 v. 13. 12. 1954

Den Schülern(innen) der Volksschulabschlußklassen sind in diesen Tagen Abdrucke des Grundgesetzes und der Landesverfassung übermittelt worden. Ich habe die Hoffnung, daß durch die staatsbürgerliche Erziehung die rechte Grundlage für ein Verständnis dieser für das ganze Volk und jeden einzelnen bedeutsamen Staatsgrundgesetze bereitet worden ist. Nur dort, wo die Schule ein gemeinschaftsformendes Unterrichts- und Schulleben entwickelt hat, das den Schüler handelnd in Beziehung zu seinen Kameraden und seinen Lehrern, zur Schulgemeinde, Bürgerschaft und Gemeindeverwaltung bringt, wird es dem Lehrer gelingen, in der Abschlußklasse Grundgesetz und Verfassung fruchtbringend in seine Unterrichtsarbeit aufzunehmen.

Dabei wird der Lehrer im Hinblick auf den Bildungsstand seiner Schüler eine sinngemäße Auswahl des Bildungsgutes und eine kindesgemäße Vermittlung berücksichtigen. Die Durchnahme von Verfassungsartikeln in systematischer Folge scheidet aus. Zu dem Mindestmaß von Stoff, den der Schüler (die Schülerin) bei der Schulentlassung beherrschen soll, gehören die Kenntnis der Grundrechte und des Aufbaues der Gemeinde- und Staatsordnung.

Die Einsicht in die Bedeutung von Grundgesetz und Landesverfassung soll zu der Bereitschaft führen, die Forderungen zu erfüllen, die das Leben an den Staatsbürger stellt, und so zum Wohl des Ganzen mitzuarbeiten.

RICHTLINIEN BETR. ERZIEHUNG ZUR SELBSTÄNDIGKEIT UND VERANTWORTLICHKEIT IN DER HÖHEREN SCHULE

Rd.Erlass II E 3 — 03/7 Nr. 143/48 v. 19. 1. 1948

Angesichts der immer mehr in Erscheinung tretenden Triebhaftigkeit und der zunehmenden Gefahr der Vermassung des heutigen Menschen erscheint die Weckung und Stärkung des Willens zu persönlicher Lebensgestaltung und des Gefühls der Verantwortung für das private und öffentliche Leben als eine dringende Aufgabe. Die Schule hat als Ziel ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit den in freier Selbstentscheidung erkennenden, sich sittlich und religiös bindenden Menschen. Eine besondere Aufgabe der Schule ist daher die Weckung der Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung des in seiner lebendigen Einheit verstandenen Menschen.

Diese Aufgabe ist nur aus einem neuen Geist der Schulgemeinschaft heraus zu lösen. Sie erfordert gründliche Beschäftigung mit den Fragen der Jugendkunde, Offenheit für die Eigenständigkeit der Schüler und Achtung auch vor dem jugendlichen Menschen. Sie hat zur Voraussetzung, daß auch dem Lehrer die Möglichkeit zur freien Entfaltung seiner persönlichen Art gegeben werde.

Im einzelnen gebe ich folgende Anregungen:

A. Bildung und Unterricht

Aufgabe der höheren Schule ist Bewältigung eines geistigen Tatbestandes durch Erkenntnis. Ihre Methode ist der Arbeitsunterricht. Arbeitsunterricht ist keine bestimmte, einseitige Unterrichtstechnik, sondern jede Methode, die geistige Kräfte weckt und in Bewegung setzt.

Schon jetzt sei gesagt, daß geistige Selbständigkeit und Selbsttätigkeit bei der bisherigen Vielzahl der Pflichtfächer und 36 Wochenstunden Unterricht nicht zu erreichen ist. Die Schulreform wird daher eine Herabsetzung der Wochenstunden und

für die Oberstufe die Aufteilung des Unterrichts in verpflichtende Kernfächer und selbstgewählte Arbeitsgemeinschaften bringen müssen.

Die Einführung des Studientages wird empfohlen.

Um die Ganzheit des Menschen zu bilden, bedarf die höhere Schule neben ihrer stark intellektuellen Bildung des notwendigen Ausgleichs. Der musischen Bildung, der Leibeserziehung und dem Werkunterricht ist daher mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der Sport soll sich nicht erschöpfen in seiner gesundheitlichen Auswirkung; er darf nicht einem persönlichen oder Gruppenehrgeiz dienen, auch er dient vielmehr wie die musische Bildung und der Werkunterricht der angestrebten Menschenbildung.

Philosophische Durchdringung der gesamten Arbeit der höheren Schule soll zur Ehrfurcht vor den Grenzen der Erkenntnis, zur Verantwortlichkeit vor der Wahrheit und zur intellektuellen Bescheidenheit führen. Ein solches Denken verbindet Achtung vor der Meinung des anderen mit echter kritischer Selbständigkeit.

B. Das Gemeinschaftsleben der Schule

Die Erfahrung nach dem Erlaß vom 21. 4. 1920 hat ergeben: Selbsttätigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Schülers werden nicht erreicht, wenn parlamentarische Formen als „Schüler-selbstverwaltung“ von oben herab angeordnet werden. Eine Haltung und Gesinnung kann nicht lebendig gemacht werden durch organisatorischen Eifer und durch Nachahmung schul- und jugendfreier Formen. Sie kann nur erwachsen aus der eigenständigen Selbsttätigkeit der einzelnen Schulen und der in ihr gestaltenden und gestalteten Persönlichkeiten.

Erwartet und gefordert werden muß allerdings, daß ihr keine Hemmungen in den Weg gelegt werden durch Lehrer, die ihr kein Verständnis entgegenbringen.

Es sollen im folgenden Anregungen gegeben werden auf Grund von praktischen Versuchen und Erfahrungen einzelner Schulen.

1. Vorschläge für eine Selbstbetätigung der Schüler im Rahmen der heutigen Schule:

a) Äußere Organisation:

Ordnung und Ausstattung der Klassen (Klassenämter), Sorge für Schulgebäude, Schulhof und Sportplatz, Übernahme von Aufsicht und Ordnungsdienst.

b) Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Schuldisziplin. Verantwortlichkeit für den Geist der Klasse und der Schule.

Wahl von Klassen- und Schulsprechern.

Beteiligung der Sprecher und Kameraden bei Unstimmigkeiten im Klassen- und Schulleben und bei Disziplinarfällen (jedoch nicht Mitwirkung bei der Urteilsfindung).

c) Selbständige Veranstaltungen der Schüler:

Vorbereitung und Durchführung von Wandertagen, Auführungen, Feiern, Sportfesten.

Schülervereine mit wissenschaftlichen, literarischen, musischen und sportlichen Zielen.

Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von längeren Heimaufhalten einzelner Klassen in Jugendherbergen oder Schullandheimen.

d) Hilfe beim Ausbau der Schulsammlungen und Schulbüchereien (Heranziehung des Werkunterrichts).

2. Vorschläge für eine Selbstbetätigung der Schüler durch Übernahme von neuen Aufgaben:

Soziale Fürsorge für Klassen- und Schulkameraden, Flüchtlingsfürsorge.

Vorbereitung der Besuche von Sitzungen der Stadtverordneten oder des Landtages, industrieller und wirtschaftlicher Werke.

Theater und Kunstveranstaltungen und Ausstellungen. Heranziehung von Fachleuten aus dem öffentlichen Leben zur Aussprache in kleinerem und größerem Kreise über Fragen aus ihrem Erfahrungsbereich.

Immer wird die Leistungsfähigkeit der Schüler als Maßstab des Einsatzes gelten müssen.

Die Anregungen sind hervorgegangen aus einer Arbeitsgemeinschaft von Lehrern höherer Schulen. Sie erheben nicht den Anspruch, alle Wege aufzuzählen, wie die Schule zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit erziehen kann. Eine lebendige Schulgemeinschaft wird aus der Eigenart der Schüler, der Lehrer und der Schule selbst, aus örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten weitere Möglichkeiten verwirklichen.

Da neues Leben in der Schule nicht aus behördlichen Anordnungen erwächst, wollen die Richtlinien nicht im einzelnen verpflichtend sein. Sie sollen jedoch dem Unterricht und der Erziehung die Richtung weisen.

RECHTSUNTERRICHT IN DEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

Rd.Erlaß II E gen 28 — 27I/55 vo 24. 3. 1955

Über die Grundgedanken und Grundlagen der deutschen Rechtsordnung bestehen in breiten Schichten des Volkes oft nicht die richtigen Vorstellungen. Deshalb sind rechtskundliche Unterweisungen bereits in unseren Schulen dringend notwendig.

Bei der Jugend ist Verständnis für die tragenden Grundsätze des Rechtsstaates zu erwecken; sie muß zu der Erkenntnis geführt werden, daß die Rechtspflege die für eine freiheitliche Demokratie unentbehrliche Grundlage darstellt.

Rechtslehre ohne Rechtserziehung bleibt unfruchtbar. Beide bilden einen Teil der politischen Erziehung, die nur dann ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie nicht fachlich isoliert bleibt, sondern als Grundsatz im gesamten Bildungs- und Erziehungsgeschehen an den Schulen ihre volle Berücksichtigung erfährt.

Um die Lehrer aller Schularten mit den besonderen Problemen und Aufgaben der Rechtspflege näher vertraut zu machen, erscheint es wünschenswert, daß geeignete Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte vor Studenten der Pädagogischen Akademien, vor den in der Ausbildung stehenden Studienreferendaren und in Fortbildungslehrgängen für Lehrer aller Schularten Vorlesungen halten und Übungen über Grundfragen des Rechtslebens durchführen.

Wo in den Abschlußklassen der Volksschule, in den Realschulen und höheren Schulen die Unterrichtslage es als möglich erscheinen läßt, sollte den von der Justizverwaltung hierfür ausgewählten Juristen nach Vereinbarung mit dem Schulleiter Gelegenheit zu ein- bis zweistündigen rechtskundlichen Belehrungen gegeben werden. Der Besuch von Gerichtsverhandlungen kann sich anschließen.

Darüber hinaus ist — vornehmlich an den Realschulen und höheren Schulen, die am Sitze eines Landgerichts liegen —, den von der Justizverwaltung hierfür ausgewählten Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten die Möglichkeit zu einer

regelmäßigen rechtskundlichen Unterweisung zu bieten, für die etwa monatlich eine Doppelstunde angesetzt werden kann.

Die rechtskundlichen Belehrungen wirken nur dann fruchtbar, wenn sie jede abstrakte Darstellung vermeiden, stets an den Lebenskreis des Schülers anschließen, vom praktischen Alltagsfall ausgehen und ganz im anschaulichen Bereich verbleiben.

Ich bitte die Schulleiter der weiterführenden Schulen, die Bildung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften zu diesem Zwecke anzuregen und nach erfolgter Bildung dieser Arbeitsgemeinschaften sich mit dem jeweils zuständigen Landgerichtspräsidenten in Verbindung zu setzen. Die Bildung derartiger freiwilliger Arbeitsgemeinschaften ist mir auf dem Dienstwege anzuzeigen.

ANHANG

VORLÄUFIGE GRUNDSÄTZE DER STÄNDIGEN
KONFERENZ DER KULTUSMINISTER
ZUR POLITISCHEN BILDUNG AN DEN SCHULEN

vom 15. Juni 1950

1. Die politische Bildung erstrebt auf der Grundlage sachlichen Wissens die Weckung des Willens zum politischen Denken und Handeln. In der Jugend soll das Bewußtsein erwachsen, daß das politische Verhalten einen Teil der geistigen und sittlichen Gesamthaltung des Menschen darstellt.
2. In diesem Sinne ist politische Bildung ein Unterrichtsprinzip für alle Fächer und für alle Schularten. Jedes Fach und jede Schulart haben darum nach ihrer Eigenart und Möglichkeit zur politischen Bildung beizutragen. Eine besondere Verantwortung trägt der Geschichtsunterricht, der geschichtliches Denken und Werten mit Verständnis für die Gegenwart verbinden muß.
3. Politische Bildung erfordert Kenntnis der wichtigsten Tatsachen, Formen und Zusammenhänge des gesellschaftlichen, staatlichen und überstaatlichen Lebens. Es wird empfohlen, zur Vermittlung dieses Stoffwissens und zur Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen, soweit dies nicht in anderen Unterrichtsfächern möglich ist, vom 7. Schuljahr ab Unterricht in besonderen Fachstunden zu erteilen. Die Benennung dieses Faches wird freigestellt (Gemeinschaftskunde, Bürgerkunde, Gegenwartskunde, Politik).
4. Die engste Verbindung zwischen Gelehrtem und Gelebtem gilt gerade für diesen Unterricht und bestimmt seine Methode. Ihr dienen u. a. die Erfahrungen des Zusammenlebens in der Schule, insbesondere die Schülermitverwaltung, die freie Diskussion, der Einblick in Betriebe und Verwaltungen, in die Tätigkeit der Gerichte und Parlamente durch Besuche und Vorträge.
5. Es steht zu hoffen, daß solche politische Bildung zu einer Haltung führt, die zu lebendigem Gemeinsinn und entscheidungsfreudiger Mitverantwortung an der Gestaltung des öffentlichen Lebens im Volk und zwischen den Völkern den Weg weist.

6. Zur Lösung dieser Aufgabe ist eine entsprechende Ausbildung und Fortbildung der Lehrer, die Errichtung von Lehrstühlen und Dozenturen oder die Erteilung von Lehraufträgen für Politik und Sozialwissenschaft an Hochschulen aller Art und die Bereitstellung geeigneten Lehrmaterials notwendig. Rundfunk und Schulfilm können hierbei wertvolle Hilfe leisten.

VORLÄUFIGE GRUNDSÄTZE ZUR POLITISCHEN BILDUNG AN DEN HOCHSCHULEN

1. Die Errichtung planmäßiger Lehrstühle für Politik an den deutschen Hochschulen ist dringend erwünscht. Für ihre Besetzung sollten Persönlichkeiten gewonnen werden, die wissenschaftliches Ansehen mit politischer Erfahrung verbinden. Die Berufung muß nach den für die Besetzung planmäßiger Professuren geltenden Grundsätzen erfolgen, parteipolitische Gesichtspunkte müssen ausscheiden. Der Lehrstuhl wird derjenigen Fakultät zugeordnet, die der bisherigen wissenschaftlichen Arbeit des Inhabers am nächsten steht (Philosophische, Juristische, Wirtschaftswissenschaftliche oder Staatswissenschaftliche Fakultät).

Wo eine für die Besetzung eines planmäßigen Lehrstuhls geeignete Persönlichkeit nicht zu gewinnen ist, sollte die Lücke durch Verleihung von Honorar- oder Gastprofessuren oder durch Erteilung entsprechender Lehraufträge geschlossen werden.

2. Zur Ergänzung der Arbeit des planmäßigen Professors für Politik sollten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu Einzelvorträgen oder Vortragsreihen über Fragen ihres Arbeitsbereichs herangezogen werden.
3. Darüber hinaus sollten alle Dozenten, deren Lehr- und Forschungstätigkeit mit politischen Fragen zusammenhängt (z. B. Neuere Geschichte, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Staats- und Völkerrecht, Geographie), in enger Arbeitsgemeinschaft dahinwirken, daß die Studierenden in stärkerem Maße als bisher sich für die Gestaltung unserer politischen Gegenwart und Zukunft mitverantwortlich fühlen.

GUTACHTEN ZUR POLITISCHEN BILDUNG UND ERZIEHUNG

vom 22. Januar 1955

— *Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen* —

I

Politische Erziehung und Bildung wird bestimmt durch die politische Wirklichkeit, von der sie getragen wird, und durch die Ideen, denen sie dient. Der institutionelle Rahmen ist in der Bundesrepublik Deutschland durch das Grundgesetz gegeben. Es ist auf den Menschenrechten und den bürgerlichen Freiheiten aufgebaut und sichert deshalb in Westdeutschland eine Rechtsordnung, die es uns ermöglicht, die unserem Volke nach dem Zusammenbruch gestellten Aufgaben in Freiheit und in Gemeinschaft mit den anderen Völkern in Angriff zu nehmen. Die politische Bewährung aber, die heute von uns verlangt wird, ist größer denn je; politische Erziehung ist deshalb nie so dringlich gewesen wie heute. Wer erzieherische Verantwortung trägt, muß daraus die Folgerungen ziehen.

Politische Erziehung und Bildung kann nur gelingen, wenn sie eine Reihe von besonderen Bedingungen berücksichtigt, die unser politisches Leben heute erschweren.

1. Der Begründung der Bundesrepublik Deutschland ist die Teilung Deutschlands vorausgegangen. Deutschland ist aber politisch verstümmelt, solange Gebiete, die zum Heimatboden des deutschen Geistes gehören, nicht in Freiheit ihren Beitrag zur Neugestaltung Deutschlands leisten können. Was vor der Wiedervereinigung politisch geordnet werden kann, hat, wie die Präambel des Grundgesetzes feststellt, nur eine vorläufige Geltung. Es ist deshalb aber nicht weniger verpflichtend.
2. Auch in anderem Betracht konnte die Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland noch nicht zu einer endgültigen Ordnung führen. Die Bundesrepublik ist nach dem Zusammenbruch Deutschlands durch das Eingreifen und mit der Unterstützung der westlichen Besatzungsmächte konstituiert

und gegliedert worden. Das ist einer der Gründe dafür, daß sie noch nicht als die endgültige und dem Willen des Volkes entsprechende Form unseres Staatswesens gilt; weite Kreise haben zu diesem Staat ein durch Vorbehalte gebrochenes Verhältnis. Die Überwindung dieses Notstandes ist unsere Aufgabe; dazu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Kräfte hier und jetzt.

3. Die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens hat noch nicht überall überzeugende Formen gefunden; deshalb gelingt es oft nicht, die Zustimmung der Jugend zu gewinnen. Ein gesundes Staatsgefühl kann sich nur ausbilden, wenn die Überzeugungen, auf denen das Staatswesen ruht, sich in der Behandlung der politischen Angelegenheiten glaubwürdig darstellen. Die Mühe um dieses Ziel ist deshalb von besonderer Bedeutung.
4. Politisches Denken setzt geschichtliche Orientierung und einen Vorblick auf die Zukunft voraus; beides ist heute in Frage gestellt. Es gelingt uns noch nicht, unseren gegenwärtigen Standort in seinem Verhältnis zur bisherigen deutschen Geschichte zu bestimmen. Insbesondere ist in breiten Schichten noch keine Übereinstimmung in der Beurteilung des Nationalsozialismus und der Widerstandsbewegung erreicht worden. Andererseits erschwert die Undurchsichtigkeit der weltpolitischen Konstellation den Entwurf eines Bildes von unserer politischen Zukunft. Diese zwiefache Ungewißheit darf aber nicht als Rechtfertigung von Ausflüchten dienen; sie enthält vielmehr eine Forderung, der wir uns stellen müssen.
5. Die Bedeutung weltanschaulicher Gegensätze für die politischen Auseinandersetzungen wird in Deutschland seit alters überschätzt. Die Unterschiede in der Deutung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens, die Gegensätze in den Auffassungen vom Wesen und von den Grenzen des Staates und die daraus entspringende Verschiedenheit der an ihn geknüpften Erwartungen sind in Wahrheit nicht Hindernisse, sondern die eigentlichen Gegenstände der politischen Verständigung. Rechtes politisches Handeln ist gebunden an den Ausgleich dieser Gegensätze

von Fall zu Fall. So wird es in unserer Verfassung verstanden und geregelt.

6. Endlich wird die politische Erziehung auch durch den gegenwärtigen Zustand unseres Erziehungs- und Bildungswesens erschwert. Die Schule hat sich noch nicht aus den alten obrigkeitstaatlichen Formen gelöst. Eltern und Lehrer sind durch den Wechsel der politischen Systeme und die Erfahrungen der Entnazifizierung unsicher geworden. Trotz ernstlicher Anstrengungen sind wir alle für die neue Aufgabe noch nicht ausreichend gerüstet. Damit ist nicht gesagt, daß politische Erziehung heute nicht möglich sei; im Gegenteil zeigt die Erkenntnis der wirklichen Lage, wie nötig sie ist.

II

Neben den politischen Bedingungen, die heute in Deutschland die politische Erziehung erschweren, müssen auch die allgemeinen pädagogischen Schwierigkeiten politischer Erziehung und Bildung klar gesehen werden.

1. In einem demokratischen Staat brauchen alle Bürger ein bestimmtes Mindestmaß an politischer Einsicht. Dieser Anforderung stehen die Unterschiede der Bereitschaft und Fassungskraft und die Verschiedenheit der Lebens- und Umwelteinflüsse gegenüber. Die Spannung zwischen diesen Hemmnissen und den Forderungen, die eine freiheitliche politische Ordnung an jeden Bürger stellen muß, liegt im Wesen der Demokratie; ihre Überwindung ist eines der schwersten Probleme der politischen Erziehung und Bildung, aber dennoch ihre eigentliche Aufgabe.
2. Große Teile der Jugend sind gegenwärtig darauf angewiesen, politische Bildung in einem Alter zu erfahren, in dem Offenheit und Verständnis für politische Fragen noch nicht vorausgesetzt werden dürfen. Da trotzdem auf politische Bildung nicht verzichtet werden kann, sind wir heute genötigt, politische Einsichten auf einer Stufe zu vermitteln, die dafür noch nicht reif ist.
3. Erzieherische Wirkung beruht auf dem Zusammenspiel von Einsicht und Übung. Der politischen Erziehung fehlt jedoch das eigentliche Übungsfeld. Versuche, es in spielerischer

Nachahmung politischer Formen des Erwachsenenlebens zu gewinnen, verfehlen den Ernst der Sache und münden deshalb leicht in leere Betriebsamkeit. Andererseits verführt die Beschränkung auf den bloßen Unterricht zu Abstraktionen, die keine verbindliche Kraft besitzen, weil ihnen die anschauliche Grundlage fehlt.

4. Die Vordringlichkeit und Aktualität der politischen Erziehung enthält die Gefahr, daß die wesentlichen Bildungsinhalte politisiert werden. Man vergißt, daß Bildung nur entsteht, wo Gegenstände um ihrer selbst willen gesucht und geliebt werden. Nicht weniger gefährlich ist aber die Versuchung, im Raum der Bildung eine Ausflucht aus der politischen Verantwortung zu suchen. Politische Erziehung und Bildung setzt also voraus, daß wir von der Stellung der Politik im Zusammenhang der Bildung und von der Stellung der Bildung im Zusammenhang der Politik eine klare Anschauung haben.
5. Um uns über die Ziele der Erziehung und Bildung zu verständigen, müssen wir sie sprachlich fixieren und, soweit möglich, in anschaulichen Leitbildern darstellen. Das führt aber Gefahren herauf, die in der politischen Erziehung besonders hervortreten.

Man nimmt die Begriffe, in denen Erziehungsziele ausgesprochen werden sollen, als ob sie der eigentliche Inhalt der politischen Erziehung wären, zwingt sie dem lernenden Gedächtnis auf und glaubt, dadurch die Gesinnung zu erzeugen, die diesen Begriffen entsprechen. Dieses Vorgehen führt zu zwei nur scheinbar einander entgegengesetzten Irrwegen. Der eine erweckt den Anschein, als wären die Begriffe bereits verwirklicht, und erzeugt damit ein idealistisches Trugbild unserer politischen Verhältnisse. So ist beispielsweise Demokratie damit noch nicht verwirklicht, daß man sich zu ihr bekennt. Der andere beurteilt die Wirklichkeit im Lichte abstrakter Ideale und erzeugt dadurch eine verneinende Einstellung zur politischen Realität. Bloßer Moralismus in der politischen Erziehung führt dazu, daß die Jugend durch die Enttäuschung an der Wirklichkeit zu politischem Nihilismus getrieben wird. Deshalb darf politische Bildung nicht als „Gesinnungsunterricht“ verstanden werden; sie ist keine „weltanschauliche Schulung“.

Erziehung zur „Menschlichkeit“, zum „Gemeinsinn“, zum „Verantwortungsbewußtsein“, zur „Toleranz“ geschieht auch in der Schule nur durch das Leben selbst; so große Worte sollten selten und nur dann gebraucht werden, wenn sie zur Erhellung einer gegebenen Situation vonnöten sind. Auch zur vorgehenden Kennzeichnung der Haltung, mit der die Politik zu bestehen ist, nutzen alle großen Worte nichts, solange die realen Aufgaben nicht gesehen werden, die ihnen jeweils ihren Sinn geben.

III

In der Praxis haben sich mit der Zeit verschiedene Ansätze für „staatsbürgerliche Erziehung“ und politische Bildung entwickelt, die jeweils bestimmte Vorzüge mit unleugbaren Schwächen vereinen. Diese Schwächen treten um so stärker hervor, je einseitiger ein solcher Ansatz verfolgt wird. Es wird darauf ankommen, Vorzüge und Nachteile abzuwägen und die positiven Seiten der verschiedenen Methoden in einen organischen Zusammenhang zu bringen.

Der innere Zusammenhang der vorliegenden Formen politischer Erziehung und Bildung und zugleich die Prinzipien der Beurteilung ergeben sich, wenn man den Weg, den der junge Mensch über die verschiedenen Stufen seiner Entwicklung verfolgt, als einen Fortgang durch einen vopolitischen in den eigentlich politischen Raum versteht.

1. Schon in der Pflege des Spiels setzt eine Gemeinschaftserziehung ein, die sich im Leben der Schule fortsetzt, wenn die Schüler es mit ihren Lehrern, vor allem aber miteinander, in Vertrauen und Zusammenwirken gestalten. So lernen die Schüler in anschaulicher Erfahrung die Schule als ein gesellschaftliches Phänomen verstehen und eignen sich in eigenem Tun Verhaltensweisen an, die für das spätere Leben in der Gesellschaft hilfreich sind. Damit ist ein Ansatz politischer Erziehung gegeben, dessen Grundworte — Kooperation, Gruppenerziehung, Partnerschaft, Mitbürgerliche Erziehung — zugleich methodische Hinweise enthalten. Es geht dabei um die Pflege der unentbehrlichen Elemente des Lebens unter Mitmenschen, die auf keiner Stufe vernachlässigt werden darf. In der Neigung aber, sich mit diesen Formen der Ge-

meinschaftserziehung zu begnügen, kann sich eine anti-staatliche, ja antipolitische Tendenz verbergen, die eine solche Gemeinschaftserziehung um ihren Ertrag für die eigentlich politische Erziehung bringt.

2. Auch für die Gestaltung des Unterrichts sind Prinzipien und Methoden entwickelt worden, die zur politischen Erziehung beitragen können. Gesamtunterricht, Arbeitsunterricht, Gruppenunterricht und Arbeitsgemeinschaften tragen zwar ihren Sinn in sich selbst, unterstützen aber darüber hinaus die gesellschaftliche und politische Erziehung, weil sie die Schüler aufeinander beziehen. Umgekehrt können veraltete Unterrichtsformen der politischen Erziehung im Wege stehen. Die genannten Formen unterrichtlicher Zusammenarbeit sind vor allem auf den Stufen von Bedeutung, wo die politischen Tatbestände weder in Lehre noch in tätiger Anschauung aufgewiesen werden können. Zudem geben sie Zeugnis von dem Gemeingeist, der in der Schule lebendig ist. Sie bewegen sich aber ihrer Natur nach nur im Vorhof politischer Bildung und dürfen deshalb in ihrer Bedeutung für sie nicht überschätzt werden.
3. Schülermitverwaltung, Schulgemeinde, Schülergericht, Schulforum und dergleichen bedeuten einen weiteren Schritt zur politischen Erziehung, wenn sie eigene Verantwortung erfahren lassen.

Es ist dringend zu wünschen, daß die reichen Erfahrungen, die mit diesen Erziehungs- und Gemeinschaftsformen des Schullebens in anderen Ländern, aber auch schon in Deutschland gemacht wurden, Gemeinbesitz aller Schulen werden. Sie sind jedoch nur dann von Wert, wenn sie eigene Formen ausbilden, die den konkreten Aufgaben der Schulgemeinschaft angemessen sind. Die Schule ist kein parlamentarisch verfaßter Staat und kann auch nicht nach seinem Vorbild organisiert werden. Da und dort sind heute Übersteigerungen festzustellen, die die pädagogische Absicht verkehren. Die bereits gelegentlich in Erscheinung tretende Gestalt des Schülermanagers und quasiparlamentarische oder quasiparteiliche Zusammenschlüsse in Schülermitverwaltungsorganisationen, die über die einzelne Schule hinausgehen und auf Lehrerschaft, Schulleitung und Ministerium Druck auszu-

üben suchen, deuten auf eine Fehlentwicklung, die das Mißtrauen eines Teiles der Lehrerschaft gegen die Schülermitverwaltung rechtfertigen kann und daher dem Aufbau wirklicher Schulgemeinden abträglich ist.

4. Der Anschauungs-, Tat- und Erfahrungsbereich der Schule ist zu eng, um die sozialen und politischen Zusammenhänge des öffentlichen Lebens unmittelbar zugänglich zu machen. In der „mitbürgerlichen Erziehung“ versucht man daher vielfach, die Grenzen des Schulraums zu überschreiten, eine unmittelbare Berührung mit dem Leben draußen zu vermitteln und, wenn möglich, schon eine Verantwortung der Jugend für Bereiche des sozialen Lebens zu stiften.

Soweit es sich um Nothilfe in jeder Form handelt (Jugendrotkreuz, Flüchtlingstransporte) oder auch um gelegentliche Beteiligung an öffentlichen Aufgaben in Formen, die der Jugend angemessen sind (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald), sind diese Bestrebungen wertvoll. Im allgemeinen aber wird sich die Mitarbeit auf das Leben in den Jugendgruppen aller Art, auf Nachbarschaftshilfe, auf Mitverantwortung für schwächere und kleinere Kinder zu beschränken haben. Die übermäßige Inanspruchnahme von Schulen, Lehrern und Schülern für öffentliche Dienste gefährdet heute weithin die stetige Bildungsarbeit, für die Raum und Ruhe nötig sind. Zudem steht der Nutzen oft in keinem Verhältnis zu den Gefahren, die mit einem frühzeitigen Eintreten in die Öffentlichkeit verbunden sind.

5. Die Forderung nach „staatsbürgerlicher Erziehung als Prinzip“ beruht darauf, daß jegliche Bildung politische Bezüge enthält, die bewußt zu machen sind. Diese Forderung der Weimarer Verfassung wird heute mit Recht wieder aufgegriffen, allerdings hie und da mit der unverkennbaren Tendenz, dem eigentlich politischen Unterricht auszuweichen. Verliert man aber den Blick für Recht und Begrenzung der spezifisch politischen Bildung, so führt die Forderung nach „staatsbürgerlicher Erziehung als Prinzip“ zu ernstesten Gefahren. Die Unterordnung aller Bildungsgebiete unter ein politisches Prinzip verführt dazu, die selbständigen Bildungsinhalte im Interesse eines politischen Gesinnungsunterrichtes

auszumünzen. Den Mißbrauch, der mit dieser Forderung getrieben werden kann, zeigen in letzter Konsequenz die Lehrpläne der totalitären Staaten.

6. Politische Bildung als Gegenstand eines besonderen Fachunterrichts hat bisher noch keine sichere Umgrenzung ihrer Aufgaben, Methoden und Inhalte gefunden. Das zeigt sich schon in der Unsicherheit der Namengebung:

Staatsbürgerkunde, Bürgerkunde, Sozialkunde, Gesellschaftskunde, Gemeinschaftskunde, Gegenwartskunde oder auch einfach politischer Unterricht. Die Notwendigkeit einer ausdrücklichen Lehre innerhalb der politischen Bildung und Erziehung ist heute unbestritten. Ihre Wirkung ist aber bedroht durch die Überfülle des angebotenen Stoffes, die zu einem neuen grenzenlosen Enzyklopädismus verleitet. Dahinter steht die Meinung, daß man, um ein guter Bürger zu werden, über alles Bescheid wissen müsse, daß also umfassende Kenntnisse die Vorbedingung für Einsicht und Handeln, ja für die richtige ethische und politische Gesinnung seien. Man glaubt zugleich, in dieser Kunde die Gewähr für die Objektivität der Lehre zu haben, da es sich doch einfach um Überlieferung von Tatsachen handele. Bloße Kenntnisse vermögen aber den Menschen weder zu formen noch zu verwandeln. Wichtig sind allein geistige Erfahrungen, die zu Erkenntnis und Einsicht führen.

IV

Alle bisher dargelegten Erwägungen führen den Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen zu den folgenden Ergebnissen und Empfehlungen:

1. Bedingungen

Rechte politische Erziehung gelingt nur, wenn die Einrichtungen der Erziehung und Bildung selbst freie Gemeinschaftsordnungen sind. Die Schule darf nicht nach dem Muster des Obrigkeitsstaates verfaßt sein; sie muß vielmehr durch ihre Struktur und ihr Leben eine Erfahrung davon geben, was Freiheit und Verantwortung im Leben einer Gemeinschaft bedeuten. Die Lehrer

und Erzieher sollen in ihren Schülern die freien Menschen von morgen sehen und achten; sie sollen ihnen selbst als freie Bürger gegenüberreten.

Politische Bildung gelingt nur, wenn zugleich die gesamte Bildungsarbeit der Schule wahrhaftig ist. Denn Staat und Gesellschaft werden entleert, wenn die Ehrfurcht vor dem je eigenen Sinn der Gegenstände schwindet, und Lehrer können diese Ehrfurcht nur wecken, wenn sie glaubhafte Zeugen der Gehalte sind, deren Vermittlung ihnen anvertraut ist.

2. Grenzen

Politische Bildung ist scharf zu scheiden von der Aufklärung, mit der die Regierungen, die Parteien und andere Gruppen und Mächte der Gesellschaft die öffentliche Meinung beeinflussen dürfen. In der Schule, die auf politische Mitverantwortung vorbereiten soll, hat Propaganda keinen Platz.

Der Plan und Gang politischer Bildung darf auch nicht vom Lauf des aktuellen Geschehens abhängig sein. Die Schüler stehen noch nicht im Ernst der politischen Kämpfe, Risiken und Entscheidungen. Die politische Bildungsarbeit der Schulen braucht deshalb Distanz von den Tagesereignissen. Diese können und sollen jedoch als Anlässe zur Besinnung und Klärung benutzt werden, vor allem, wenn das lebendige Interesse der Schüler und ihre Fragen das nahelegen. Solche Behandlung aktueller Ereignisse und Fragen zielt nicht auf eine Stellungnahme ab, sondern auf deren Verständnis und auf die allgemeineren Einsichten, die dabei zu gewinnen sind.

Der Lehrer kann in der politischen Erziehung und Bildung nicht von seinen politischen Überzeugungen absehen; sie dürfen und sollen im pädagogischen Dialog fruchtbar werden. Mit einem farblosen Lehrer ist der Schule nicht gedient. Wenn der Lehrer zu seinen Schülern die rechte pädagogische Beziehung hat, kann er jenen Dialog nicht zur Werbung für seine persönliche politische Entscheidung mißbrauchen. Er wird diese, wenn das Gespräch es erfordert, den Schülern nicht verheimlichen und wird sie dazu ermutigen müssen, sich mit ihr auseinanderzusetzen.

3. Vorformen der politischen Erziehung in der Schule

Die Schule als Stätte der Begegnung zwischen Kindern aus allen Schichten unseres Volkes und zwischen den Generationen bietet den Kindern die ersten anschaulichen Erfahrungen unseres gesellschaftlichen Daseins. Richtig gedeutet, sind sie eine Vorbereitung auf die eigentliche politische Erziehung. Diese elementare Arbeit muß schon mit dem ersten Schuljahr beginnen.

Die Methoden des Gruppenunterrichts und der Arbeitsgemeinschaft, die freien Gemeinschaftsformen der musischen und sportlichen Erziehung, auf höheren Stufen die Einrichtungen und Methoden der Schülermitverwaltung an der einzelnen Schule und die Übungen in freier Rede und Diskussion haben hier wesentliche Bedeutung. Sie alle sind mehr als unterrichtliche Techniken: in ihnen drücken sich Grundwahrheiten des freien Lebens in der Gemeinschaft aus; sie helfen, die Kinder und jungen Menschen auf ihre späteren Aufgaben als verantwortliche Bürger in Gesellschaft und Staat vorzubereiten.

4. Politische Bildung als allgemeines Prinzip des Unterrichts

Jedes Fach und jede Schulform können auf den höheren Stufen nach ihrer Eigenart zur politischen Bildung beitragen, wenn dabei ihr eigener Sinn nicht preisgegeben wird. Indem die Bedeutung herausgearbeitet wird, die jedes einzelne Sachgebiet für Staat und Gesellschaft hat, werden Einsichten in die Struktur unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens vermittelt.

Der *Geschichtsunterricht* dient der politischen Bildung, indem er den geschichtlichen Horizont des eigenen politischen Standortes aufhellt. Er vergegenwärtigt Schicksal und Aufgabe des deutschen Volkes innerhalb der Gemeinschaft der Völker und bereitet die Jugend auf die allen gemeinsamen Verpflichtungen eines tätigen Lebens im Dienste von Staat, Volk und Menschheit vor. So betrachtet er den geschichtlichen Verlauf im Hinblick auf die Verantwortung des handelnden Menschen. Er gibt einen Einblick in die Geschichtlichkeit des Lebens. Er soll die Schüler die heimatliche, die deutsche, die europäische und die menschliche Überlieferung verstehen lehren und sie an geschichtlichen Bei-

spielen mit den Möglichkeiten politischen Handelns und den Grundformen staatlichen und gesellschaftlichen Lebens vertraut machen.

Der Geschichtsunterricht muß dabei zwei Gefahren vermeiden. Auf der einen Seite besteht die Tendenz, die ihm eigene politische Aufgabe zu verkennen, indem das politische Geschehen vor allem als Widerstreit der verschiedenen Kulturbereiche, Lebenskreise, gesellschaftlichen Mächte und wirtschaftlichen Entwicklungen gedeutet wird. Auf der anderen Seite ist es gefährlich, Geschichte ausschließlich unter politischem Aspekt zu sehen, denn so entwirft der Geschichtsunterricht auch von der Politik ein falsches Bild.

Die Lehre der Schule darf den von unserer Generation neu erfahrenen Sachverhalt nicht verdecken, daß die freien Formen politischen Lebens stets gefährdet sind, daß demokratische Einrichtungen immer unvollkommen sein werden und daß die Menschheit in einer politischen Krise steht. Es ist zwar nicht die Aufgabe der Schule, aufzuweisen, wie wir heute mit diesen Erfahrungen fertig werden können; aber der Geschichtsunterricht vermag in den Schülern Gefühl und Verstand dafür zu wecken, daß uns die Geschichte immer neu als Aufgabe gestellt ist. So kann er der Gefahr begegnen, daß die Schule den Schüler auf den bestehenden politischen Zustand geistig festlegt.

Der Geschichtsunterricht muß bis in die Gegenwart führen und neben den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft auch den Ertrag der Soziologie und verwandter Wissenschaften einbeziehen.

Der *altsprachliche Unterricht* kann Vorbilder politischen Handelns und Modelle politischer Ordnung zur Anschauung bringen, die für Europa verbindlich sind und auch heute noch seine geistige Einheit wesentlich mit begründen. Er hat Gelegenheit, die ersten einfachen Prägungen der Grundbegriffe und Grundkategorien von Politik und Staatsrecht aus den Quellen zu erläutern. Er führt in eine Welt, in der auch der junge Mensch verstehen kann, wie Politik zum Schicksal wird. Dafür ist allerdings Bedingung, daß er sich nicht nur als formale Bildung versteht, sondern die großen Inhalte der Antike in den Mittelpunkt rückt.

Der *neusprachliche Unterricht* ermöglicht eine Begegnung mit den anderen Völkern. Sie sollte in allen Schularten möglichst früh vorbereitet werden; daher sollte ein dem Ziel der sprachlichen Verständigung angepaßter Unterricht in einer Fremdsprache auch in der Volksschule angeboten werden.

Auf allen Stufen soll der Sprachunterricht das lebendige Gespräch mit den Angehörigen der anderen Völker im Sinne haben; er soll nicht nur formale Fertigkeit anstreben, sondern zeigen, daß sich in der anderen Sprache auch eine andere Denkweise ausspricht, die es zu verstehen gilt. Dazu gehört die Begegnung mit großen Denkmälern, in denen die Kultur des anderen Volkes Gestalt gewonnen hat, und ein lebendiger Eindruck von der Bedeutung dessen, was andere Völker zur Entfaltung des geistigen Lebens in Europa und in der Welt geleistet haben. Außerdem füllen sich Grundbegriffe der politischen Bildung wie Volk, Staat, Kultur, Nation aus der Arbeit des neusprachlichen Unterrichts mit Anschauung und erfahreinem Inhalt.

Der neusprachliche Unterricht wird sich indessen vor Gefahren hüten müssen, die ihn von je bedroht haben. Er muß den Schüler durch das Eindringen in eine andere Kultur dazu erziehen, seine innere Einstellung zum fremden Volk von den Schwankungen der Tagespolitik und von unkontrollierten Gefühlsreaktionen freizuhalten. Er muß den Schüler dazu anleiten, die Haltlosigkeit billiger Verallgemeinerungen über den Nationalcharakter oder die typischen Tugenden und Fehler anderer Völker zu durchschauen, weitverbreitete Vorurteile abzulehnen und Vergleiche zwischen Völkern nur mit größter Behutsamkeit anzustellen.

Der *Geographie-Unterricht* dient der politischen Bildung, indem er die Schüler mit den geographischen Voraussetzungen vertraut macht, die unserem Volke und seinen Partnern in der Welt durch ihren Daseinsraum gegeben sind und mit denen jedes Staatswesen rechnen muß. Der Einfluß des Raumes auf Formung und Schicksal der Völker darf aber nicht so dargestellt werden, als ob politisches Handeln geopolitisch determiniert wäre. Der Geographieunterricht trägt dazu bei, redlich begründete Heimat- und Vaterlandsiebe zu wecken. Er erzieht zur

Mitverantwortung für die Heimatlandschaft und führt dem Schüler wesentliche Grundlagen unserer sozialen Ordnung vor Augen. Der Blick in die Welt gibt ihm ein Bild der politischen und wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse, läßt ihn die Begrenztheit der deutschen Möglichkeiten erkennen und bewahrt ihn so vor der unserem Volk wiederholt verhängnisvoll gewordenen Gefahr ihrer Überschätzung. Die Betrachtung fremder Länder und Völker führt zum Verständnis andersartiger Lebensformen, entwickelt den Sinn für die Probleme anderer Völker und begründet die politische Einsicht, daß die Völker mehr und mehr aufeinander angewiesen sind; sie mündet in die Erkenntnis, daß gegenseitige Hilfe und Ergänzung nicht allein sittliches Gebot und Voraussetzung humaner Existenz sind, sondern auch dem Wohl des eigenen Volkes auf die Dauer besser dienen als nationaler Eigennutz.

Im *Biologie-Unterricht* sind einige Gegenstände von besonderer Bedeutung, die politische Verantwortung begründen. Die Erkenntnis der Stellung des Menschen im Zusammenhang des Lebens und seiner Entwicklung lehrt verstehen, in welchem Sinne ihm im Unterschied zu anderem Lebendigen die Entdeckung und Erfüllung seines eigenen Wesens und die Pflege allen Lebens überhaupt als Aufgabe gestellt sind. Die Erkenntnis der Bedingungen gesunden Lebens lehrt Hygiene auch als Gemeinschaftsaufgabe verstehen und zeigt die Notwendigkeit der diesem Ziele dienenden politischen Maßnahmen und Einrichtungen. Die Gesetze des biologischen Gleichgewichtes und der natürlichen Lebensgemeinschaften erschließen die Bedeutung des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Erhaltung unseres Volkes.

Gefahren liegen in der deterministischen Übertragung biologischer Tatbestände auf den Menschen und seine Gemeinschaft. Die Überwindung pseudowissenschaftlicher Vorstellungen aus der nationalsozialistischen Zeit ist noch immer eine wichtige Aufgabe.

Die Bedeutung anderer Fächer für die politische Bildung bedarf keiner besonderen Untersuchung. Denn: im *Religionsunterricht* kann der Lehrer an den Deutungen und Weisungen nicht vorübergehen, welche der christliche Glaube positiv und kritisch

zur menschlichen Existenz in der Gesellschaft und im Staat zu geben hat. Der *Deutschunterricht* erfüllt seine politische Aufgabe am besten, indem er unverkürzt die Gehalte der Dichtung deutlich macht und auch ihre politischen Bezüge nicht unterschlägt. Die *Mathematik*, *Physik* und *Chemie* wie das *musische Leben* und der *Sport* bilden auch politisch am besten, wenn sie unbefangen ihrem Wesen folgen.

5. Politischer Unterricht

Je älter die Schüler werden, desto mehr sollten die Erfahrungen, die sie in ihrem eigenen Leben in und neben der Schule machen können, und die Erkenntnisse, die ihnen mittelbar in allen Fächern angeboten werden, in eigenen Stunden durch einen Unterricht gedeutet und ergänzt werden, der ihnen ein erstes Verständnis der politischen Wirklichkeit erschließt.

Sie müssen die wichtigsten Zusammenhänge des gesellschaftlichen, staatlichen und überstaatlichen Lebens kennenlernen; sie müssen in die Elemente der Rechts- und Wirtschaftsordnung eingeführt werden; sie müssen sich mit den wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen vertraut machen: aus den Bereichen der Familie, der Gemeinde, des Landes, des Bundes und der überstaatlichen Einrichtungen, der beruflichen Gliederungen, der Parteien und der Organe der öffentlichen Meinung. Sie müssen, unabhängig vom Geschichtsunterricht, aber möglichst in Fühlung mit ihm, die Zeitgeschichte verstehen lernen, die für das Verständnis der politischen Gegenwart unentbehrlich ist.

Die in diesen Zusammenhängen zu vermittelnden Kenntnisse müssen an sorgfältig ausgewählten und begrenzten Stoffen gewonnen werden. Der Schüler erfährt dabei, auf welchem Wege ein begründetes politisches Urteil zustande kommt. Er soll lernen, daß ein verantwortungsbewußter Mensch erst urteilt, nachdem er sich von Fall zu Fall die nötigen Kenntnisse und Informationen selbständig erworben hat.

Ein solcher Unterricht zielt auf die politische Reife des jungen Menschen ab. Er öffnet ihm einen Zugang zum Ertrag der Erfahrungen, welche Volk und Menschheit in ihrer Geschichte gemacht haben. Er soll in ihm allmählich den Sinn für das Verhältnis von Recht und Macht, Freiheit und Bindung, Ideen und

Interessen entwickeln und so auf politisches Handeln in persönlicher Verantwortung und Entscheidung vorbereiten.

Der politische Unterricht setzt Lehrer voraus, die bereit und geeignet sind, ihn zu geben; wo solche Lehrer noch fehlen, ist eher Zurückhaltung als eine nur äußerliche Erfüllung der Forderungen angebracht.

Auf Klassenarbeiten und Zensuren sollte in diesem Unterricht verzichtet werden.

6. Die berufsbildenden Schulen

Was ausgeführt wurde, gilt nicht nur für die allgemeinbildenden, sondern sinngemäß auch für die berufsbildenden Schulen. Es ist nötig, den jungen Menschen, der in das gesellschaftliche Leben eintritt, davor zu bewahren, daß er sich einseitig auf seinen Beruf spezialisiert und am politischen Geschehen keinen selbständigen Anteil nimmt. Die politische Bildung darf aber nicht beziehungslos neben den praktischen Erfahrungen des Berufs- und Fachschülers und neben den technischen Unterweisungen des Fachlehrers stehen; sie muß als soziale, wirtschaftliche und staatspolitische Bildung den Fachunterricht durchdringen; in politischen Fachstunden muß sie von der Anschauung und Erfahrung im praktischen Beruf ihren Ausgang nehmen.

Die Berufsschüler sind den Realitäten des politischen und sozialen Lebens schon im jugendlichen Alter unmittelbar ausgesetzt. Sie bedürfen deshalb besonders dringend der Anleitung, um diese Realitäten durch Verständnis bewältigen zu können. Überdies erfordert die Situation der Berufsschüler, daß die Gehalte allgemeiner Bildung wieder stärker in die Arbeit der Berufsschule eingefügt werden.

7. Freie Jugendarbeit

Auch das Leben in den Jugendgruppen, das die erzieherischen Wirkungen des Elternhauses und der Schule ergänzt, wird durch seinen Geist und durch seine Haltung den freien Bürger zu erziehen und zu bilden haben. Die politische Bildung der Jugendführer und Jugendleiter, die zugleich ein Stück Erwachsenenbildung ist, verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit und bedarf eigener umfassender Überlegungen.

8. Die Hochschulen

Für die Bildung und Erziehung an den Universitäten und Hochschulen verweisen wir auf die Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 6. Januar 1954.

Da die politische Erziehung und Bildung in allen Schulgattungen Lehrer voraussetzt, die selbst in dem angegebenen Sinne politisch gebildet sind, ergeben sich für die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung der Lehrer Folgerungen, die besonderer Überlegung bedürfen.

9. Erwachsenenbildung

Wie festgestellt, ist alle politische Bildung im Jugendalter nur als Vorgriff möglich. Im eigentlichen Sinne kann sie erst geschehen, wenn der Mensch selbst in politischen Entscheidungen steht. Hier liegt die Aufgabe der Erwachsenenbildung.

Wenn sie sich die mitbürgerliche und politische Bildung zur ersten Aufgabe stellt, lassen sich in freien Versuchen Formen erproben, die für die Entwicklung der jungen Wissenschaften von der Politik von Bedeutung sein können.

V

Politische Jugenderziehung ist eine Voraussetzung guter Politik. Aber die politische Erziehung des Volkes im ganzen geschieht wesentlich durch die Politik selbst. Deshalb werden die Bemühungen um politische Erziehung scheitern, wenn nicht die Politiker sich der erzieherischen Wirkungen bewußt sind, die im Guten und Schlechten von ihrem Handeln ausgehen.

EMPFEHLUNGEN ZUR OSTKUNDE

*Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister
vom 13. 12. 1956 in Hamburg*

Das gesamte Erziehungs- und Bildungswesen der Deutschen muß den Aufgaben gerecht werden, vor die unser Volk durch den Einbruch des Sowjetsystems in Mitteleuropa, durch die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa und durch die Spaltung Deutschlands in einen westlichen und einen östlichen, unter den Einfluß des Sowjetsystems geratenen Teil gestellt worden ist. Das Schicksal Deutschlands und Europas wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, diese Aufgaben zu meistern.

Ihre Lösung erfordert umso größere Anstrengungen, als das deutsche Geistesleben und Bildungswesen von den politischen und kulturellen Gegebenheiten des europäischen Ostens bis vor kurzem kaum Kenntnis genommen, ja selbst den eigenen Osten und Südosten in verhängnisvoller Weise aus dem Blickfeld verloren hat.

Das macht es nötig, diese Aufgaben und ihre Lösung völlig neu zu entwerfen, das überlieferte deutsche Welt- und Geschichtsbild zu überprüfen und die Studien- und Bildungspläne der Hochschulen wie aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schularten darauf abzustellen.

Dabei werden drei Anliegen erfüllt und koordiniert werden müssen:

1. Das Bewußtsein von der deutschen Einheit und der Wille zur Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit ist wachzuerhalten und zu entwickeln. Dazu ist die Kenntnis Mitteldeutschlands — der heutigen SBZ —, der Menschen dieses Raumes und der sich dort vollziehenden Entwicklung eine notwendige Voraussetzung.
2. Der deutsche Osten muß den Deutschen, besonders der Jugend, bekannt und vertraut sein. Seine Leistung ist im deutschen Geschichtsbewußtsein zu verankern. Die Deutschen sollen ein inneres Verhältnis zu den Vertreibungsgebieten als zur Heimat eines Teiles ihres Volkes haben.

3. Die Kenntnis der Völker, Kulturen und Probleme Osteuropas und Ostmitteleuropas ist als Grundlage eines klaren und sachlichen Verhältnisses zu ihnen und einer fruchtbaren Auseinandersetzung auch mit dem System, das sie gegenwärtig beherrscht, notwendig.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister verweist auf das diesen Aufgaben gewidmete Gutachten „Osteuropa in der deutschen Bildung“ des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen und spricht

1. für den Bereich der Hochschulen, im besonderen der Ostforschung,
2. für das Schulwesen,
3. für die Lehrerbildung

folgende Empfehlungen aus:

I. Hochschulen und Ostforschung

1. Der Ausbau der Ostforschung an den wissenschaftlichen Hochschulen sollte von allen Ländern in gegenseitiger Fühlungnahme in Angriff genommen werden, wobei der Stand und die Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Hochschule zu berücksichtigen sind. Besonders dringend sind nach der Denkschrift des Ostausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 12. November 1954 jetzt noch Lehrstühle für Volkskunde, Geographie und Landeskunde, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Theologie und Byzantinistik.

An den Hochschulen sind Arbeitsgemeinschaften inhaltlich benachbarter oder gegenseitig interessierter Arbeitsgebiete zu bilden und durch Anregungen und besondere Mittel zu fördern.

2. Die neben den Universitäten arbeitenden Ostinstitute sollten durch stärkere finanzielle Hilfe in die Lage versetzt werden, besonders die Gegenwartsforschung zu intensivieren. Die Mitarbeit dieser Institute sollte auch für die dringend notwendige Aufgabe gesichert werden, durch regelmäßige Informationen und Übertragung wichtiger Veröffentlichungen eine bessere Kenntnis vom Stand namentlich der natur-

wissenschaftlichen und medizinischen Arbeit in den Ländern Osteuropas zu vermitteln.

3. Der auf allen Gebieten der Ostforschung herrschende Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs erfordert entsprechende Maßnahmen, im besonderen die Einrichtung von Stellen für Assistenten und Diätendozenten und die Bereitstellung von Mitteln für Publikationen und Auslandsstudienreisen von Nachwuchskräften.
4. Um das Interesse der akademischen Jugend an einer besseren Kenntnis der kulturellen und politischen Probleme in den osteuropäischen Ländern zu beleben, sind ausreichende Mittel für Vortragsreihen und andere wissenschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
5. Kunsthochschulen, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen, die der künstlerischen Berufsausbildung dienen und in die Öffentlichkeit hineinwirken, sind anzuregen, in regelmäßiger Folge ostdeutsche und osteuropäische künstlerische Leistungen der Vergangenheit und Gegenwart in geeigneter Weise unterrichtlich zu behandeln und der Öffentlichkeit darzubieten.

II. Schulwesen

1. Die Einrichtung eines besonderen Unterrichtsfaches „Ostkunde“ o. ä. ist abzulehnen. Dagegen ist eine planmäßige unterrichtliche Behandlung ostkundlicher Themen oder Themenkreise auf allen Stufen notwendig.
2. Deutschland ist als Einheit zu behandeln. Mitteldeutschland, Berlin und die übrigen, zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden Gebiete müssen der Jugend ebenso nahegebracht werden wie das Gebiet der Bundesrepublik. Auch die übrigen, früher von Deutschen besiedelten Gebiete sind ihrer Bedeutung entsprechend zu würdigen.
3. Die Behandlung des deutschen und des europäischen Ostens im Unterricht soll keine Vermehrung des ohnehin so umfangreichen und vielschichtigen Stoffes bedeuten. Eine Stoffvermehrung wird dann vermieden werden können, wenn Stoffe mit mehr lokaler Bedeutung vor dem wichtigen

Gesamtanliegen zurücktreten und die Schwerpunkte neu verteilt werden. Es handelt sich nicht um eine Vermehrung, sondern um eine Sichtung des Stoffes.

4. Unbeschadet der Aufgaben, die alle Unterrichtsfächer hinsichtlich der oben bezeichneten Anliegen wahrnehmen können und sollen, sind es vor allem die der geschichtlichen und politischen Bildung, der Sprach- und Kulturkunde gewidmeten Fächer, die für eine Ostkunde in dem eingangs bezeichneten Sinne wesentliche Voraussetzungen und Verpflichtungen haben.
5. Der Geschichtsunterricht muß der Revision des deutschen Geschichtsbildes Rechnung tragen, die sich z. Z. im deutschen Bewußtsein vollzieht, und sie in seiner Weise fördern. Diese Revision erfolgt in Hinsicht auf den Raum, den das geschichtliche Bewußtsein der Deutschen umfaßt, und auf die Ausweitung von einer einseitig staatspolitisch gesehenen, zu einer die Volksgeschichte, Sozialgeschichte und Kulturgeschichte einbeziehenden Geschichtsbetrachtung.
 - a) In Hinsicht auf den Raum darf sich der Geschichtsunterricht nicht auf die germanisch-romanische Völkergemeinschaft beschränken, wie sie, auf Rankes Entwurf zurückgehend, bis heute den Umfang des deutschen Geschichtsbildes bestimmt. Er muß die Völker Osteuropas, insbesondere aber die deutsche Ostsiedlungsbewegung, die wirtschaftlichen und politischen Probleme Ostmitteleuropas, die Vertreibung der Deutschen und die Sowjetisierung Ostmitteleuropas und der SBZ einbeziehen. Dafür können weniger wichtige, örtlich oder zeitlich begrenzte Einzelheiten der deutschen und der westlichen Geschichte wegfallen. Ostdeutsche Geschichte soll nach Möglichkeit nicht vom übrigen Geschichtsverlauf abgesondert, gewissermaßen im Anhang behandelt werden, sondern in organischem Zusammenhang mit dem gesamtdeutschen und gesamteuropäischen Geschichtsbild, damit die innere Verflechtung von Ost- und Westdeutschtum und die Bedeutung Osteuropas für die gesamteuropäische Geschichte offenbar wird.

- b) Die im Sinne der obenbezeichneten Anliegen eigentlich wichtigen Tatsachen und Zusammenhänge der ostdeutschen und osteuropäischen Geschichte lassen sich ihrer Natur nach von einer nur auf die Staatengeschichte gerichteten Betrachtung vielfach gar nicht erfassen, gehören aber wesentlich zu der geschichtlichen Bildung, wie sie der Deutsche heute braucht. Der Geschichtsunterricht kann seine Aufgabe in Hinsicht auf die Ostkunde nur erfüllen, wenn er die Zeitgeschichte umfaßt und bis in die Gegenwart heraufgeführt wird.
6. Die Fächer, die neben dem Geschichtsunterricht der politischen Bildung dienen, insbesondere die Gemeinschaftskunde und die Erdkunde, sollen dafür sorgen, daß
- a) die Jugend Einsicht in die Notwendigkeit und in die Problematik der Wiedervereinigung gewinnt;
 - b) der Jugend das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche System, das zur Zeit Osteuropa, die Vertreibungsgebiete und die SBZ beherrscht, in seiner Theorie in den Grundzügen bekannt und in seinen der Theorie oft widersprechenden Auswirkungen auf die Wirklichkeit durchschaubar ist;
 - c) das Problem der Vertriebenen und Flüchtlinge, die Tatsachen und Phasen der Eingliederung und der durch das Zusammentreffen von Deutschen verschiedener Herkunft hervorgerufene Wandel sichtbar und verständlich wird.
7. Was die Kenntnis der östlichen Sprachen und Kulturen anlangt, hat das deutsche Schulwesen Versäumtes nachzuholen. Um den Mangel wenigstens einigermaßen zu beheben, sollte den Schülern der Gymnasien die Möglichkeit geboten werden, Russisch als Pflichtfremdsprache, Wahlfremdsprache oder in Arbeitsgemeinschaften zu lernen. Russisch sollte nicht nur als Ausweichmöglichkeit für Schüler aus der SBZ auftreten.
8. In allen diesen Fachbereichen kommt es neben der durch erlebnisbetonten Unterricht zu gewinnenden inneren Einstellung auf ein klares Sachwissen an. Bei abschließenden

Prüfungen (z. B. bei der Reifeprüfung) sollten auch ostkundliche Fragen als Themen von Prüfungsarbeiten oder Prüfungsgesprächen dienen.

9. Die Schulaufsichtsbeamten überzeugen sich bei ihren Unterrichtsbesuchen von der Pflege der Ostkunde in dem hier vorgeschlagenen Sinn.
10. Die Bildungs- und Lehrpläne sind darauf zu überprüfen, ob dem Anliegen der Ostkunde hinreichend Rechnung getragen wird. Dabei sollen die ostkundlichen Themen und Stoffe nicht als Anhang erscheinen, sondern organisch in den Gesamtplan des betreffenden Unterrichtsfaches eingebaut sein.
Bei der Prüfung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln ist darauf zu achten, daß der Osten in dem hier geforderten Sinne einbezogen ist.
11. Es empfiehlt sich, Anliegen und Themenkreise der Ostkunde epochenunterrichtlich zu behandeln. Die Arbeit mehrerer Fächer und Jahrgänge läßt sich gelegentlich, zum Beispiel in einer „Ostdeutschen Woche“ zusammenfassen. Mit Auführungen, Ausstellungen und anderen Veranstaltungen in einem solchen Rahmen kann eine Schule oder eine Gemeinschaft von Schulen über ihren Rahmen hinausgreifen und zur Öffentlichkeit sprechen. Hier bietet sich auch der Schülermitverwaltung ein geeignetes Tätigkeitsfeld.
12. Als Mittel zur Förderung und Vertiefung der Ostkunde hat es sich besonders bewährt, daß sachkundigen und aufgeschlossenen Lehrern die Möglichkeit eröffnet wird, der Lehrerschaft und der Schulaufsicht Anregungen zu geben, sie auf geeignetes Schrifttum aufmerksam zu machen und ihnen Material zu vermitteln.
13. Eine Förderung des ostkundlichen Interesses bedeutet es, wenn einzelne Schulen oder Schulklassen ein besonderes Verhältnis zu Persönlichkeiten, Landschaften oder Ereignissen des deutschen Ostens gewinnen. Das kann durch Namengebung oder durch eine Art Patenschaft geschehen. Einrichtung und Ausstattung solcher Schulen und Klassen,

aber auch die Gestaltung des Unterrichts kann diesem inneren Verhältnis Ausdruck geben.

14. Das Bewußtsein von der deutschen Einheit und der Wille zur Wiedervereinigung kann auch durch Schülerfahrten nach West-Berlin oder in die sowjetisch besetzte Zone gestärkt werden. Vorhaben der letzten Art bedürfen jedoch einer besonderen Vorbereitung. Es empfiehlt sich, in den einzelnen Ländern für Beratungsmöglichkeiten zur Vorbereitung solcher Vorhaben zu sorgen.

III. Lehrerbildung

1. Um die Lehrerschaft in die Lage zu versetzen, die Aufgaben der Ostkunde zu erfüllen, ist es notwendig, an Lehrerbildungsstätten geeignete Dozenten mit der Wahrnehmung von Vorlesungen und Übungen zur Ostkunde zu beauftragen oder Lehraufträge dieser Art an geeignete Personen zu erteilen. Ostkundliche Themen sollen zum Gegenstand von Lehrerprüfungen gemacht werden.
2. In den Arbeitsgemeinschaften der Junglehrer und in den Studienseminaren sind ostkundliche Themen zu behandeln. Gelegenheit zu Lehrproben darüber sollte gegeben sein.
3. Innerhalb der Lehrerfortbildung (Weiterbildung) sind Lehrgänge über Fragen der Ostkunde in dem obenbezeichneten Sinne zu veranstalten.
4. Bei den wissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen ist Russisch als Prüfungsfach zuzulassen.

OSTEUROPA IN DER DEUTSCHEN BILDUNG

Gutachten vom 16. März 1956

Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen

I

In der Einleitung seines Gutachtens zur politischen Bildung und Erziehung vom 22. Januar 1955 hat der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen gefordert, das deutsche Bildungswesen müsse durch eine Erziehung, die der politischen Wirklichkeit gerecht wird, dazu beitragen, daß das deutsche Volk die ihm nach dem Zusammenbruch gestellten Aufgaben in Angriff nehmen und sich darin bewähren kann. Die Voraussetzungen dafür sind in den Räumen, die für Leben und Kultur des deutschen Volkes noch verfügbar sind, sehr verschieden; die Freiheit, die unerläßlich ist, wird nur dem in der Bundesrepublik lebenden Volksteil durch das Grundgesetz gewährleistet. Die Bürger der Bundesrepublik haben also die Verpflichtung, für die Teile unseres Volkes, denen die Freiheit des politischen, kulturellen und persönlichen Lebens noch versagt ist, stellvertretend jener Aufgabe zu dienen. Am Bewußtsein der gemeinsamen Verpflichtung gegenüber dem ganzen Volk läßt sich abmessen, wieweit die in der Bundesrepublik lebenden Deutschen der Aufgabe gewachsen sind, das Schicksal, das über Deutschland hereingebrochen ist, sittlich und geistig und damit auch politisch zu bewältigen.

II

Die Frage, ob wir uns in dieser Aufgabe bewähren, kann nicht durch einen Hinweis auf die wirtschaftlichen Erfolge beantwortet werden, die in den letzten Jahren auf der Grundlage ausländischer Hilfe durch deutsche Leistung erzielt worden sind. Weit eher besteht die Gefahr, daß der gegenwärtige wirtschaftliche Wohlstand die Einsicht in die Notwendigkeit geistiger Besinnung schwächt. Der Ausschuß unterstützt alle kulturellen und sozialen Bestrebungen des Staates, der Kirche und freier Einrichtungen und Vereinigungen, die unserem Volk bewußt machen wollen, daß auch politisch unsere Zukunft nicht von

der Höhe des Lebensstandards, sondern von dem Ernst und der Kraft des geistigen, sittlichen und religiösen Lebens abhängen wird.

Auch die tiefe Bewegung im Volk, die unsere außenpolitischen Bemühungen um die Wiedervereinigung mit Mitteldeutschland begleitet, bietet, so wertvoll darin der Wille zu Einheit und Freiheit des gesamten deutschen Volkes zutage tritt, für sich allein keine ausreichende Antwort auf die gestellte Frage. Denn die Neugestaltung Deutschlands, die aus der Wiedervereinigung folgen soll, kann nur gelingen, wenn ihr eine Besinnung auf Ursachen und Sinn des Zusammenbruchs vorausgeht, die notwendig zu einer allgemeinen und grundsätzlichen Prüfung unseres gesamten geistig-sittlichen Bestandes führen muß.

Deutschland ist heute noch geteilt; unsere Verantwortung für die Geschicke des gesamten deutschen Volkes aber ist unteilbar. Wir werden das wahre Verhältnis zur bisherigen deutschen Geschichte und die sichere Orientierung für den Weg in unsere Zukunft erst dann finden, wenn wir begreifen, wie wir dieser Verantwortung in unserer gegenwärtigen Lage gerecht werden können.

III

Deutsche Kultur und deutsche Politik werden stets wesentlich dadurch bestimmt sein, daß Deutschland in der Mitte Europas liegt. Die Verbindung mit dem europäischen Osten ist für die geschichtliche Formung Deutschlands zeitweilig ebenso wichtig gewesen wie die nach Süden und Westen weisende Kulturtradition des christlichen Abendlandes. Trotzdem haben weite Teile unseres Volkes von Osteuropa, von den dort lebenden, überwiegend slawischen Völkern und von der Geschichte und dem Leben der Deutschen, die zwischen diesen Völkern siedelten, nur eine ungenügende und oft eine falsche Vorstellung. Sogar die Kenntnis Ostdeutschlands und seiner Geschichte bis 1945 ist allgemein unzureichend geblieben, trotz der Millionen vertriebener Ostdeutschen, die heute mitten unter uns leben. Und doch ist jeder Deutsche als Bürger eines demokratischen Staates verpflichtet, sich wenigstens soviel Wissen und Einsicht zu erwerben, daß er dem künftigen Gang unserer Beziehungen zu den Völkern des Ostens mit Verständnis zu folgen vermag. Die

slawischen Völker werden, gleichviel in welcher staatlichen Form, für alle Dauer unsere Nachbarn bleiben; wir werden auf weite Sicht mit ihnen Formen des friedlichen und fruchtbaren Zusammenlebens finden müssen. Das ist nur möglich, wenn wir für ihre Lebensbedingungen und Lebensbedürfnisse ein größeres Verständnis besitzen, das nur auf sichere Kenntnis gegründet sein kann. Auf den Gebieten der Naturwissenschaft und der Technik haben die östlichen Völker dank intensiver und einheitlich gesteuerter staatlicher Förderung auf breiter Grundlage außerordentliche Fortschritte gemacht. Diese Entwicklung werden wir sorgfältig beachten und daraus auch für unser Bildungswesen die notwendigen Schlüsse ziehen müssen.

Das Denken und Leben der östlichen Völker darf nicht mit der aus dem Westen stammenden Ideologie des bolschewistischen Marxismus gleichgesetzt werden, unter deren Herrschaft sie gegenwärtig stehen. Bis auf weiteres aber wird jede Begegnung mit dem Osten zu einer Auseinandersetzung mit dem Kommunismus führen. In jedem Stadium unseres Ringens um die Wiedervereinigung zeigt sich, daß die gedankliche Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus, wie er propagandistisch und organisatorisch in Mitteldeutschland und auch in der Bundesrepublik hervortritt, einer festeren Grundlage bedarf. Da auch in Mitteldeutschland die Jugend systematisch im Geist des Kommunismus geschult wird, muß die Jugend Westdeutschlands ebenso systematisch über die Grundlagen und Konsequenzen kommunistischer politischer Systeme unterrichtet werden; schon unsere Jugend muß imstande sein, gegenüber kommunistischen Gedankengängen die Grundgedanken einer auf geistige Freiheit und soziale Verantwortung gegründeten Lebensform wirksam zu vertreten.

IV

Jede Beschäftigung mit Osteuropa führt zu politischen Fragen. Der Ausschuß nimmt zu diesen Fragen nur insoweit Stellung, als sie von unmittelbarer Bedeutung für das Bildungswesen, insbesondere für den Geschichtsunterricht sind.

Der Neuaufbau eines die deutschen Gebiete umfassenden Staatswesens kann nur gelingen, wenn wir die Aufgabe erkennen, die

sich für Deutschland aus dem Umsturz aller bisherigen Verhältnisse in Osteuropa ergibt. Die geschichtliche Umwälzung, deren Zeugen wir sind, erfordert eine neue Orientierung unseres politischen Denkens, die nur gelingen kann, wenn wir auch zu unserer geschichtlichen Vergangenheit in ein neues, von Vorurteilen und Irrtümern gereinigtes Verhältnis eintreten. Die Frage, wie sich im allgemeinen Geschichtsbewußtsein die vergangenen Schicksale der Deutschen in Osteuropa darstellen, wird damit zu einem Gegenstand von großem politischem Gewicht; dem muß unser Bildungswesen in allen seinen Einrichtungen Rechnung tragen.

Die westdeutsche Öffentlichkeit begegnet der Geschichte Ostdeutschlands und Osteuropas weithin mit einer Gleichgültigkeit, hinter der sich tief eingewurzelte Vorurteile verbergen. Bisher war das vorherrschende Geschichtsbild einseitig durch die Zugehörigkeit der germanisch-romanischen Völkergruppe zum Kulturkreis des westlichen Abendlandes bestimmt. Die Geschichte der in Ost- und Südosteuropa lebenden Teile des deutschen Volkes und die durch sie vermittelte enge kulturelle und wirtschaftliche Verbindung mit den slawischen Völkern kam nur ungenügend zur Geltung; die Geschichte der slawischen Völker selbst blieb so gut wie unbekannt. Mangelhafte oder einseitige Unterrichtung führte zu falschen Urteilen über Charakter und Fähigkeiten unserer östlichen Nachbarn, die politisch schwerwiegende Folgen hatten. Die Erinnerung an die bedeutende kulturelle Leistung, welche die Deutschen im vergangenen Jahrtausend in Osteuropa vollbracht haben, wurde dadurch entwertet und entstellt, daß man sie mit der Rassenideologie in Verbindung brachte. Es bildete sich eine Theorie aus, die das sogenannte west-östliche Kulturgefälle in ungeschichtlicher Weise als eine Naturgegebenheit ansah, eine Theorie, die unter veränderten Parolen auch heute noch fortlebt und eine Quelle politischer Fehltritte bleibt. Die Ideologie des Nationalstaates führte zu einer historisch unhaltbaren Deutung der deutschen Siedlung im Osten, die einer verfehlten Ostpolitik als Stütze dienen mußte. Der Mangel an geschichtlicher und politischer Orientierung wurde dadurch gefördert, daß ein gesamtdeutsches Geschichtsbewußtsein fehlte. Viele Deutsche sahen den auch von polnischer Seite durch Jahrzehnte hindurch

immer schärfer geführten kulturellen und politischen Kampf im Osten des Reiches als eine rein preußische Angelegenheit an und unterstützten durch ihre mangelnde Teilnahme die Tendenz, die deutsche Ostpolitik einseitig auf bestimmte Interessen im damaligen preußischen Staat auszurichten. In Preußen wiederum fehlte es an Verständnis für die geschichtliche Aufgabe der Donaumonarchie. Die Ausbildung eines universalen Geschichtsbildes, das der Vielgestaltigkeit der osteuropäischen Völker gerecht geworden wäre, wurde nicht zuletzt auch durch den Gegensatz der Konfessionen und durch den Mangel an christlicher Solidarität mit der östlichen Kirche verhindert; auch das hat sich politisch gerächt.

Die Katastrophe, die durch den Nationalsozialismus und den Krieg über Ostdeutschland und Osteuropa hereingebrochen ist, wurde durch politische Entscheidungen begünstigt, die ihre Wurzel in einem entstellten Geschichtsbild haben. Trotzdem hat sie noch nicht zu einer wirklichen Reinigung unseres öffentlichen Geschichtsbewußtseins geführt. Die Vorurteile der Vergangenheit sind zum Teil zugeschüttet worden; wir haben sie längst nicht ausgeräumt. Zudem ist zu befürchten, daß Krieg und Zusammenbruch, die Spaltung Deutschlands und die weltpolitische Konstellation der Nachkriegszeit zum Ursprung neuer Irrtümer und Fehleinstellungen werden. Ereignisse, wie die Vernichtung des östlichen Judentums und die Massenverreibungen der Deutschen haben seelische und geistige Wirkungen, deren Ausmaß wir noch nicht übersehen können. Die Spaltung Deutschlands bringt die Gefahr mit sich, daß weite Kreise der westdeutschen Öffentlichkeit ihre gesamtdeutsche Verantwortung und die schicksalhafte Verbundenheit der Deutschen mit Osteuropa vergessen; sie hat gleichzeitig in Mitteldeutschland zur Verbreitung eines Geschichtsbildes geführt, das den Tatsachen nicht entspricht und dessen mögliche Wirkungen uns nicht gleichgültig sein dürfen. Schließlich liegt in der gegenwärtigen weltpolitischen Konstellation die Gefahr, daß unsere öffentliche Meinung Osteuropa mit dem System des Kommunismus gleichsetzt, ohne sich bewußt zu sein, daß sie dadurch den Fortschritt der Sowjetisierung fördert.

Die Suche nach einem Bild von der Geschichte Ostdeutschlands und Osteuropas, das sich auf die Erkenntnisse der Geschichts-

wissenschaft gründet, innerlich wahrhaftig ist und der wirklichen Aufgabe Deutschlands in Mitteleuropa gerecht wird, setzt eine Revision von Fehlurteilen und Fehlentscheidungen voraus, die tief in die deutsche Geschichte zurückgehen. Sie führt an den Punkt, wo das geschichtliche, das sittliche und das politische Bewußtsein sich treffen. Sie nötigt zu jener Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit, ohne die eine Gesundung unseres politischen Denkens nicht möglich ist. Darin liegt die Bedeutung Osteuropas für die deutsche Bildung.

V

Jede Beschäftigung mit der Geschichte der Deutschen in Osteuropa wird heute berücksichtigen müssen, daß unter uns die Vertriebenen und Flüchtlinge leben, die durch ihr Schicksal, durch ihre Erinnerung an die verlorene Heimat und durch ihre Sitten und Überlieferungen Zeugnis von der langen Verbundenheit des deutschen Volkes mit dem Osten ablegen. Westdeutschland hat Millionen von Menschen aufgenommen, in denen das deutsche kulturelle Erbe des Ostens lebendig ist, und die das Zusammenleben mit östlichen Völkern erfahren haben. Durch sie besitzen wir eine einzigartige Möglichkeit, den deutschen und europäischen Osten für die westdeutschen Menschen geistig zu erschließen. Wir dürfen diese Möglichkeit nicht ungenutzt vorübergehen lassen.

Die Heimatvertriebenen haben sich in der Stuttgarter Charta mit eindrucksvollen Worten gegen die Gesinnung des Hasses und der Vergeltung gewendet. Ihr Beitrag zu einem neuen Bild der ostdeutschen Geschichte wird daher der Verständigung mit den slawischen Völkern nicht im Wege stehen. Die Meinung ist irrig, es würde der Verständigung damit gedient, daß man das den Heimatvertriebenen widerfahrene Unrecht totschiebt. Andererseits werden wir die Tatsache, daß den Deutschen Unrecht zugefügt worden ist, nur dann zur Geltung bringen können, wenn wir auch unsererseits anerkennen, welches Unrecht in dem Zeitraum zwischen der ersten polnischen Teilung und der Ausrottung der Juden auch unter deutscher Verantwortung in Osteuropa verübt worden ist. In der einen wie in der anderen Hinsicht ist die Geschichte Ostdeutschlands ein Prüfstein für die Wahrhaftigkeit unserer politischen Überzeugungen. Die

Selbstachtung eines Volkes ruht erst dann auf einem sicheren Fundament, wenn sie sittlich begründet ist.

Die partikularistischen Gesinnungen, die im Zusammenhang mit dem staatlichen Dualismus der Deutschen während des vergangenen Jahrhunderts eine gesamtdeutsche Ostpolitik verhindert haben, leben zwar mancherorts noch fort, aber sie haben durch die Aufnahme der Ostvertriebenen ihren Sinn verloren. In Zukunft wird die Darstellung der deutschen Geschichte an unseren Schulen im Zeichen der gemeinsamen Verantwortung für unsere politische Zukunft stehen und deshalb auch den geschichtlichen Erinnerungen und Überlieferungen des gesamten deutschen Volkes gerecht werden müssen. Wenn sich die Eingewanderten und die Zugewanderten zu einem neuen, einheitlich empfindenden und handelnden Volk zusammenschließen sollen, müssen die Bewohner Westdeutschlands lernen, die Geschichte Ostdeutschlands der geschichtlichen Wahrheit entsprechend als ein Stück ihrer eigenen geschichtlichen Vergangenheit zu begreifen. Daher ist auch die Pflege der ostdeutschen Kulturtradition eine Aufgabe, der sich unsere Schulen nicht entziehen dürfen. So sehr also die Bemühungen um Erhaltung und Pflege des Kulturgutes der ostdeutschen Heimat zu begrüßen sind, zumal wenn sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme schon im kindlichen Alter stärken, so sollten in der Schule doch Veranstaltungen vermieden werden, die Musik, Schrifttum, Spiel und anderes Volksgut in eine politische Beleuchtung rücken. Denn die Bemühungen um die Pflege des ostdeutschen Kulturgutes werden um so besseren Erfolg haben, je selbstverständlicher sie sich in den täglichen Gang des Schullebens einfügen.

VI

Die Frage, wie diese Forderungen in den staatlichen und freien Einrichtungen aller Zweige unseres Bildungswesens verwirklicht werden sollen, setzt eingehende Überlegungen voraus, die den jeweils zuständigen Stellen überlassen bleiben müssen. Dabei gilt es, das Mißverständnis zu vermeiden, als ob das überlastete Programm unserer Schulen um einen neuen Bildungstoff erweitert werden solle. Daß die Jugend Deutschland und seine Nachbarländer kennenlernt, daß sie ein Bild vom Gang der deutschen Geschichte in ihrer Verflechtung mit der Geschichte

der anderen europäischen Völker gewinnt und daß sie mit der Kultur des ganzen deutschen Volkes vertraut wird: das sind Ziele, die in jedem Bildungsplan zum Kern gehören. Es sollen nicht neue Fächer eingeführt werden; es soll für die bereits vertretenen Fächer der rechte Horizont gesucht werden, und die Schwerpunkte sollen so verteilt werden, wie es der wirklichen Lage Deutschlands in Mitteleuropa gemäß ist

Ein fruchtbarer Unterricht über osteuropäische Fragen ist an allen Schulen nur zu erwarten, wenn den Lehrern der Ertrag wissenschaftlicher Forschung in einer den Bedürfnissen des Unterrichts angepaßten Weise zugänglich gemacht wird. Für alle Schulen, besonders für die Volksschule ein wissenschaftlich gesichertes Material an Lehrbüchern, Karten, Bildern u. a. m. bereitzustellen, ist eine dringende Aufgabe der Unterrichtsverwaltungen, die sie im Einvernehmen mit der Lehrerschaft entschieden fördern sollten. Da es sich um ein neu aufgetretenes Bedürfnis handelt, sind zusätzliche Haushaltsmittel nötig.

In einem Punkt hält der Ausschuß eine Erweiterung der von unseren Schulen angebotenen Bildungsmöglichkeiten für unumgänglich. Als Volk der Mitte Europas müssen wir uns für die Kultur von Ost und West gleichmäßig aufgeschlossen halten. Deshalb hätte schon vor den Weltkriegen ein Unterricht in mindestens einer slawischen Sprache eingerichtet werden müssen; es hat sich gerächt, daß dies versäumt wurde. In der Sowjetunion wird Deutsch wieder in überraschend großem Umfang gelehrt; der entsprechende russische Unterricht an deutschen Schulen darf nicht ein Monopol der sowjetischen Zone bleiben. Deshalb empfiehlt der Ausschuß:

1. Die Schüler der höheren Schule sollen die Möglichkeit erhalten, als Pflichtfach an Stelle von Englisch oder Französisch Russisch zu wählen. Aus technischen Gründen wird es sich empfehlen, diese Möglichkeit schrittweise einzuführen und zunächst auf solche Städte zu beschränken, in denen das Bestehen mehrerer Schulen die volle Ausnutzung der hierfür einzusetzenden Lehrer gewährleistet.
2. Der schon jetzt von einigen Ländern geförderte Unterricht in Russisch als Wahlfach soll in allen Ländern vorgesehen und systematisch ausgebaut werden.

Die Zahl der slawistischen Lehrstühle an unseren Universitäten und der bei ihnen ausgebildeten, am Lehrfach interessierten Studenten ist groß genug, um für die Zukunft bei allmählichem und systematischem Vorgehen den Bedarf an Lehrern des Russischen zu sichern. Für eine Übergangszeit sollte man auf den vorhandenen Bestand an akademisch ausgebildeten Slawisten zurückgreifen, auch wenn sie nicht die vorgeschriebene Form der Ausbildung gehabt haben und deswegen formelle Hindernisse zu überwinden sind.

Der Ausschuß ist sich der psychologischen und organisatorischen Widerstände, die sich einer solchen Neuerung entgegenstellen können, bewußt. Aber die Sache, um die es geht, ist für die Zukunft Deutschlands von so großer Bedeutung, daß sie an solchen Widerständen nicht scheitern darf.

VII

Für jeden Teil der hier geforderten Bildungsarbeit bleiben die Ergebnisse objektiver wissenschaftlicher Forschung die unentbehrliche Grundlage. Die Tradition der nach 1945 verlorenen, in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung anerkannten deutschen Osteuropa-Institute wird in neuen Instituten erfolgreich fortgeführt. An den wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik ist bisher nur die slawische Sprachwissenschaft ausreichend vertreten. Wenn auch neuerdings die osteuropäische Geschichte bei der Begründung von Lehrstühlen mehr berücksichtigt wird, so sind doch viele andere wichtige Wissensgebiete noch unzureichend vertreten. Das bisher Versäumte muß nach gemeinsamen Überlegungen von Hochschulen und Hochschulverwaltungen möglichst bald nachgeholt werden. Besonders dringend ist eine systematische, auf den Bedarf aller Universitäten berechnete Sorge für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der allgemein nicht ausreicht und auf manchen Gebieten fehlt. Dieser Wunsch stimmt mit den Forderungen überein, die schon vor längerer Zeit auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft erhoben hat.

An den Universitäten, die an der Erforschung und Darstellung osteuropäischer Probleme interessiert sind, hat sich ein lebhaftes, zu eigener Weiterbildung drängendes Interesse auch der Stu-

dentem gezeigt, wo immer solche Veranstaltungen unter Beteiligung sachkundiger und politisch interessierter Hochschullehrer oder als freie Aussprachen der Studenten aktuelle oder geschichtliche Probleme des Kommunismus behandelten. Hier liegt für die akademischen Lehrer eine wichtige Aufgabe geistiger Führung vor.

Eine Sache, die für das ganze Volk so wichtig ist, muß auch in der Ausbildung der Lehrer aller Schulgattungen den entsprechenden Platz einnehmen. Das ist nur in enger Fühlung mit der wissenschaftlichen Forschung möglich. Da in der Ausbildung mit Fortschritten in befriedigendem Umfang erst nach Jahren gerechnet werden kann, müssen zugleich alle in der Weiterbildung sich bietenden Möglichkeiten amtlicher und freier Art (Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften von Lehrern und Beamten der Schulverwaltung, Sondertagungen in Kreisen und Bezirken) mit Hilfe sachkundiger, in Schulen oder in der Schulaufsicht tätiger Berater genutzt werden, damit der Lehrerschaft der Zugang zu dieser neuen Aufgabe erleichtert wird. In einigen Ländern gibt es begrüßenswerte Anfänge; sie sollten von allen Ländern übernommen und tatkräftig weiterentwickelt werden.

VIII

Der Ausschuß hat schon in seinem Gutachten vom 22. Januar 1955 darauf hingewiesen, daß im Rahmen der politischen Bildung und Erziehung die Erwachsenenbildung eine besondere Stellung einnimmt. Wenn in unserer öffentlichen Meinung über Geschichte und Gegenwart Europas ein Wandel eintreten soll, so dürfen wir unsere Bemühungen nicht auf Schulen und Hochschulen beschränken; auch die Generationen, auf denen heute und in der näheren Zukunft die Verantwortung für unser öffentliches Leben ruht, müssen zur Teilnahme und Mitarbeit gewonnen werden.

Volkshochschulen und Volkshochschulverbände haben in letzter Zeit die Bedeutung dieser Aufgabe für die politische Erziehung und innere Gesundheit des deutschen Volkes erkannt. Ihr erster Wille zur mitbürgerlich-politischen Bildung muß sich in den Dienst unserer gesamtdeutschen Verantwortung stellen. Es ist zu begrüßen, daß schon seit Jahren Abendvolkshochschulen zu-

sammen mit Vertriebenenverbänden und Landsmannschaften Vorträge und Vortragsreihen über Ost- und Mitteldeutschland veranstaltet haben. Darüber hinaus wird aber die Erwachsenenbildung in einer zielbewußten und sorgfältig durchdachten Arbeit den gesamten Fragenkreis, der in den Abschnitten III bis V besprochen wurde, einbeziehen und in Vorträgen und Aussprachen erschließen müssen. Für Kurse und Vorträge über Ostfragen müssen geeignete Mitarbeiter in aller Sorgfalt ausgewählt und ausgebildet werden. Auch in der Erwachsenenbildung kann die geistige Führung nur von unseren wissenschaftlichen Hochschulen und Instituten ausgehen; die Vertreter der Wissenschaft müssen sich der Bedeutung der Aufgabe bewußt sein, die ihnen hier gestellt ist. Die staatlichen Mittel, die für die Erwachsenenbildung zur Zeit ausgegeben werden, stehen in einem erschreckenden Mißverhältnis zur Bedeutung dieser Aufgabe.

IX

Die hier umschriebenen Bildungsaufgaben können nur gelingen, wenn überall verstanden wird, daß es keinesfalls nur auf die Vermehrung von bloßem Wissen ankommt; es sind vielmehr Einsichten zu vermitteln, die das Bedürfnis nach einer Erweiterung des politischen Gesichtskreises wecken. Das eigentliche Ziel bleibt das Reifen des politischen Verständnisses in unserem Volk. Gerade auf dem Gebiet der Ostfragen muß die Bildungsarbeit von nationalistischen Tendenzen und propagandistischen Methoden völlig frei bleiben. Gegensätze ideeller oder realpolitischer Art sollten nicht verkleinert werden; werden sie der Klärung von Sachverhalten und Urteilen dienstbar gemacht, können gerade sie für ein weiteres Bildungsstreben fruchtbar werden.

Eine solche Bildungsarbeit setzt voraus, daß unsere Erzieher die deutsche Einheit und die europäische Gemeinschaft wollen. Sie verlangt von ihnen Sachlichkeit, Klarheit und Standhaftigkeit. Sie duldet keinen Aufschub.

LITERATURVERZEICHNIS

Bergsträsser, Ludwig, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, Isar-Verlag, München, 1955, 8. und 9. Aufl.

Binder, Gerhart - Frede, Günther - Kollnig, Karl - Messerschmid, Felix, Politische Bildung und Erziehung, Verlag Ernst Klett, Stuttgart, 1953.

Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn, Politische Bildung und Erziehung im Rahmen der Volksschule und der Volksschullehrerbildung (Die Neue Volksschule in Stadt und Land, 7. Band, 1955).

Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn, Politische Bildung und Erziehung im Bereich der Berufsschulen (Schriftenreihe der Bundeszentrale, Heft 20, 1956).

Dewey, John, Demokratie und Erziehung, Verlag Georg Westermann, Braunschweig, 1949, 2. Aufl.

Ellwein, Thomas, Pflügt die deutsche Schule Bürgerbewußtsein? Ein Bericht über die staatsbürgerliche Erziehung in den höheren Schulen der Bundesrepublik. Isar-Verlag, München, 1955. Veröff. d. Hochschule f. polit. Wiss. e. V.

Eschenburg, Theodor, Staat und Gesellschaft in Deutschland, Verlag Curt E. Schwab, Stuttgart, 1956.

Flitner, Wilhelm, Die abendländischen Vorbilder und das Ziel der Erziehung, Küpper-Verlag, Bad Godesberg, 1947.

Flitner, Wilhelm, Die zwei Systeme politischer Erziehung in Deutschland, BXXXII / 55 im „Parlament“.

Foerster, Friedrich Wilhelm, Politische Ethik und politische Pädagogik, 1. Aufl. 1913, 3. erw. Aufl. 1918.

Friedmann, Georges, Der Mensch in der mechanisierten Produktion, Bund-Verlag, Köln, 1952.

Gerlach, Mitscherlich, Bense, Dirks, Alfred Weber, Arndt, Das Weltbild unserer Zeit. Versuch einer geistigen Bestandsaufnahme, Nürnberg, 1954.

Giese, Friedrich, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - Kommentar. Kommentator-Verlag, Frankfurt a. M., 1951, 4. Aufl. 1955.

Gollwitzer, Heinz, Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Verlag Beck, München, 1951.

Grabowski, Adolf, Demokratie und Diktatur, Grundfragen politischer Erziehung, Zürich, 1949.

Guardini, Romano, Das Ende der Neuzeit, Würzburg, 1950.

Guardini, Romano, Die Macht. Versuch einer Wegweisung, Würzburg, 1952, 2. Aufl.

- Heckel, Hans, Recht und Gerechtigkeit. Materialien für eine allgemeine Rechtserziehung, Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, 1955.
- Heuss, Theodor, Formkräfte einer politischen Stilbildung, Verlag Gebr. Weiß, Berlin, 1952. Veröff. d. Hochschule f. polit. Wiss. e. V.
- Hildebrandt, Horst, Quellen zur Verfassungsgeschichte. Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts, Heft 1, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1950.
- Hilligen, Wolfgang, Plan und Wirklichkeit im sozialkundlichen Unterricht, Bollwerk-Verlags-Ges. Jährig & Co., Frankfurt a. M.
- Jaspers, Karl, Die geistige Situation der Zeit, Berlin, 1951, 7. Aufl.
- Kerschensteiner, Georg, Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung, Verlag R. Oldenbourg, München, 1950.
- Kerschensteiner, Georg, Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend, Verlag R. Oldenbourg, München, 1931.
- Krefting, Walter, Beitrag zur Methodik einer neuen Bürgerkunde, Verlag Girardet, Essen, 1953.
- Litt, Theodor, Das Bildungsideal der deutschen Klassik und die moderne Arbeitswelt, Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale).
- Litt, Theodor, Die politische Selbsterziehung des deutschen Volkes, Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale).
- Michel, Ernst, Sozialgeschichte der industriellen Arbeitswelt, Verlag Knecht, Frankfurt a. M., 1947.
- Monsheimer, Otto, Drei Generationen Berufsschularbeit, Verlag Julius Betz, Weinheim (Bergstraße).
- Oetinger, Friedrich, Partnerschaft. Die Aufgabe der politischen Erziehung. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, 1953.
- Oetinger, Friedrich, Freiheit, die ich meine. Materialien für die Erziehung zur politischen Freiheit, Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, 1955.
- Ortega y Gasset, José, Europäische Kultur und europäische Völker, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1954.
- Rhode, Gotthold, Die Ostgebiete des deutschen Reiches - Taschenbuch, Verlag Holzner, Würzburg, 1955.
- Schmitthenner, Heinrich, Lebensräume im Kampf der Kulturen Quelle & Meyer, Heidelberg, 2. erw. Aufl., 1951.
- Siemer, Hans, Drehscheiben der Weltpolitik, Amerikanisch-ungarischer Verlag, Köln, 1954.
- Spranger, Eduard, Gedanken zur staatsbürgerlichen Erziehung, BXXXXVI / 56 im „Parlament“.

Weniger, Erich, Politische Bildung und staatsbürgerliche Erziehung - Zwei Denkschriften - Werkbund-Verlag, Würzburg, 1954.

Weinstock, Heinrich, Realer Humanismus. Eine Ausschau nach den Möglichkeiten seiner Verwirklichung, Quelle & Meyer, Heidelberg, 1955.

Wenke, Hans, Staat und Erziehung. Reden bei der feierlichen Übergabe des Rektorats zu Beginn des Sommersemesters am 8. Mai 1953, Tübingen, 1953.

SCHRIFTENREIHEN

Amt für Publikation der Vereinten Nationen: Wissenswertes über die Vereinten Nationen (Schriftenreihe). Übersetzt im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (o. J.)

Hochschule für politische Wissenschaften, München, Studienhefte.

Informationen zur politischen Bildung, herausgegeben von der Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn.

Materialien für die staatsbürgerliche Fortbildung, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Schriftenreihe „Politische Bildung“ der Hochschule für politische Wissenschaften, München.

Schriftenreihe „Staat und Gesellschaft“, Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

ZEITSCHRIFTEN

Archiv der Gegenwart, Siegler & Co. Verlag der Zeitarchive, Bonn - Wien - Zürich.

Freiheit und Verantwortung, Zeitschrift für Gemeinschaftskunde und politische Bildung, herausgegeben von Günther Frede, Felix Messerschmidt und Otto Seitzer, Verlag Ernst Klett, Stuttgart, jährlich 9 Hefte.

Gesellschaft - Staat - Erziehung, Zeitschrift für politische Bildung, herausgegeben von Franz Ebner, Thomas Ellwein, Iring Fetscher und Friedrich Miesen, Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M., jährlich 10 Hefte.

Gegenwartskunde, Zeitschrift für Wirtschaft und Schule, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, C. W. Leske Verlag, Darmstadt.

LESE- UND ARBEITSMATERIAL

Der Unterricht in der Sozialkunde, Ferdinand Kopp, Cassianeum, Donauwörth, 1950.

Erziehung zum Mitmenschen, Ferdinand Kopp, Cassianeum, Donauwörth, 1949 - Werkbuch

Gemeinschaftskunde von Otto Seitzer, Verlag Ernst Klett, Stuttgart.

Handbuch für Sozialkunde, Anton Wittmann, Verlag Franz Ehrenwirth, München, 1952.

Jugendbuch für Schule und Haus „Wege in die Welt“, herausgegeben von Caesar Hagener, Carl Schietzel und Fritz Stückrath; III. Band, Caesar Hagener und Erik Roeder, Der Mensch in Familie, Gemeinde und Staat; Ludwig Reiner, Der Mensch im Wirtschaftsleben, Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

Länderlexikon, Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg, erscheint als Lieferungswerk in 3 Bänden, I. Band liegt vor, Verlag Welt-Archiv, Hamburg.

Lehrbuch für politische Erziehung und Bildung „Gegenwartskunde“ von Herbert Hermesdorf, Verlag Borgmeyer, Bonn, 1951.

Lese- und Arbeitsbuch zur Gemeinschaftskunde „Freiheit und Verantwortung“, bearbeitet von Günther Frede und Karl Kollnig, unter Mitwirkung von Gerhart Binder, Hans Helbron und Felix Messerschmidt, Verlag Ernst Klett, Stuttgart.

Schrifttum zur Veranschaulichung im Unterricht der Bürgerkunde, „Weg und Ziel“, herausgegeben von Walter Krefting, Verlag Girardet, Essen.

Staatsbürgerkunde, Alfons Pantke, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1950.

Staatsbürgerlicher Unterricht und politische Erziehung, Robert Wefelsmeyer, Wiesbaden (o. J.).

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Verlag Kohlhammer, Stuttgart, 1956.

Das Literaturverzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es dient lediglich der Anregung.

Weitere Angaben über wesentliches Material:

1. Hilligen, Wolfgang, Schriftenverzeichnis zur Sozialkunde, S. 144 ff. des Werkes „Plan und Wirklichkeit im sozialkundlichen Unterricht“. Bollwerk-Verlags-Ges. Jährig & Co., Frankfurt a. M.

2. Literaturverzeichnis der Politischen Wissenschaften, 1956, Isar-Verlag, München. Veröff. d. Hochschule f. polit. Wiss. e. V.

INHALT

Zum Geleit	
Kultusminister Professor Dr. Luchtenberg	5
Die staatspolitische Bildung in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen	9
Die staatspolitische Bildung im Ersten Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen . . .	10
Richtlinien für die Gemeinschaftskunde in den Volks- schulen	11
Die politische Bildung in den „Richtlinien für die Real- schule“	14
Richtlinien für die politische Bildung und Erziehung an den höheren Schulen	19
Richtlinien für die politische Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Berufsschulen und Rahmenlehrpläne für Bürger- kunde	33
Die demokratischen Symbole und die Schule	39
Der deutsche Osten im Unterricht	40
Ost- und Mitteldeutschland in der Arbeit der Schule . . .	42
Grundgesetz und Landesverfassung im staatsbürgerlichen Unterricht der Volksschulen	44
Richtlinien betr. Erziehung zur Selbständigkeit und Ver- antwortlichkeit in der höheren Schule	45
Rechtsunterricht in den allgemeinbildenden Schulen . . .	49

A n h a n g

Grundsätze der Ständigen Konferenz der Kultusminister zur politischen Bildung an den Schulen	53
Gutachten zur politischen Bildung und Erziehung	55
Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen	
Empfehlungen zur Ostkunde	71
Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister	
Osteuropa in der deutschen Bildung	78
Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen	
Literaturverzeichnis	89

